

# Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich



## Schlussbericht zur Befragung der kantonalen Ämter, Schulen und Jugendlichen

Herbst 2017

Claudia Schellenberg, Claudia Hofmann, Pia Georgi

Mitfinanziert durch Max Bircher Stiftung, Verband Dyslexie, Zentralverein  
Blindenwesen und Fachgesellschaft ADHS

## Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele.....	3
2. Fragestellungen .....	5
3. Methodisches Vorgehen.....	6
3.1. Übersicht .....	6
3.2. Telefonische Befragung in ausgewählten Kantonen.....	7
3.3 Online-Umfrage in Berufsfach- und Mittelschulen .....	8
3.4 Befragung ehemalige NA-Bezügerinnen und Bezüger .....	9
4. Ergebnisse Teil I: Bestandesaufnahme NA auf Sekundarstufe II.....	10
4.1 Der Stand der Umsetzung aus Sicht ausgewählter Kantone .....	10
4.1.1 Entwicklung der Gesuche um Nachteilsausgleich .....	10
4.1.2 Organisation und Prozedere bei der Gesuchstellung .....	12
4.1.3 Allgemeine Einschätzung zur IST-Situation, Prognosen und Wünsche .....	14
4.2 Einschätzungen zum NA aus Sicht der Berufsfachschulen und Mittelschulen.....	16
4.2.1 Anzahl und Art der Nachteilsausgleiche .....	17
4.2.2 Einschätzungen zur Umsetzung eines Nachteilsausgleiches an den Schulen...19	
4.2.3 Einschätzung der Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches.....	23
4.2.4 Auswertungen nach Art der Beeinträchtigung .....	24
5 Ergebnisse Teil II: Laufbahnen ehemaliger NA-Bezügerinnen und Bezüger.....	25
5.1 Beschreibung der ehemaligen NA-Bezügerinnen und -Bezüger.....	25
5.2 Rückblick der Lernenden auf die Ausbildungssituation mit NA.....	26
5.2.1. Gründe für den NA, Massnahmen und betroffene Bereiche der Ausbildung .....	26
5.2.2. Einschätzungen der Lernenden zum NA .....	29
5.3 Übergang in den Arbeitsmarkt.....	31
5.4 Blick in die Zukunft.....	36
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	41
6.1 Entwicklung der Anzahl Gesuche .....	41
6.2 Professionalität der Organisation.....	42
6.3 Akzeptanz der Massnahmen .....	43
6.4 Übergang in den Arbeitsmarkt.....	44

6.5 Vergleich Berufsfachschulen-Mittelschulen .....	45
6.5 Vergleich Arten von Beeinträchtigungen.....	46
7 Empfehlungen.....	46
8 Literatur.....	50

## 1. Ausgangslage und Ziele

Laut dem Artikel 8 der Bundesverfassung (vgl. Art. 8 Abs. 2 BV) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und niemand darf diskriminiert werden. Es sollen alle die gleichen Rechte und Chancen haben und die Bildungssysteme müssen sich nach diesen Grundsätzen richten. Das Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. BehiG vom 13. Dezember 2002) schreibt vor, dass Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ergriffen werden.

Die UNO-Behindertenrechtsorganisation fordert ein inklusives Bildungssystem und verpflichtet dazu, Kindern und Jugendlichen die gleiche Chance auf Bildung zu ermöglichen. Um dies umzusetzen, ist die Umsetzung integrativer Massnahmen an Schulen nötig. Ein integratives Schulsystem zwingt die Lehrperson zur Individualisierung ihres Unterrichtes (Stroot, 2007). Eine dieser Massnahmen stellt den Nachteilsausgleich (NA) dar. Der Nachteilsausgleich ist eine Massnahme, welche eine Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung bzw. eine Integration von Menschen mit einer Behinderung anstrebt. Er dient dazu, „Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern“ ([http://www.szh.ch/nachteilsausgleich\\_vom](http://www.szh.ch/nachteilsausgleich_vom) 24.03.15) und kann in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren zur Anwendung kommen. Konkret bedeutet dies, dass die Bedingungen angepasst werden können, unter denen Lernen bzw. Prüfungen stattfinden. Zum Beispiel werden mehr Zeit, ein separater Raum oder behinderungsspezifische Hilfsmittel gewährt. Ein NA beinhaltet aber ausdrücklich keine Modifikation der Lernziele oder einen Noten- bzw. Fächerdispens.

Der Nachteilsausgleich ist ein wichtiges Instrument, um Jugendliche mit einer Beeinträchtigung zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Auch für die Heilpädagogik ist das Wissen darum, wie der NA – eine heilpädagogische Massnahme – von Betroffenen bewertet wird, sicherlich von grossem Interesse. Dies zeigt unter anderem die grössere Anzahl von Artikeln und Kommentaren in verschiedenen (Heil-)pädagogischen Zeitschriften (SZH, 2013, SDBB, 2013, SBBK, 2014) und in der Tageszeitung (NZZ am Sonntag, 17.7.2016).

Der NA wird von der Stiftung Schweizer Zentrum für Heilpädagogik folgendermassen definiert:

Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Dieser Begriff bezeichnet die Anpassung der Bedingungen, unter denen Lernen/Prüfungen stattfinden und nicht eine Modifikation der Lernziele/Ausbildungsziele oder eine Noten- bzw. Fächerdispens. Nachteilsausgleich kommt in der Schul- und Berufsbildung sowie den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren zur Anwendung. (<http://www.szh.ch/nachteilsausgleich>, 24.03.15)

Wichtig ist also die Unterscheidung zu reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ), bei welchen die Lernziele verändert werden. Der NA soll in keiner Weise eine solche Veränderung von Zielen bewirken. Darum wird der NA auch nicht auf Zeugnissen vermerkt.

In Bezug auf NA auf der Sekundarstufe II, schreibt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SDBB):

Lernende mit Behinderung dürfen in der beruflichen Grundbildung und in höheren Berufsbildungen beim Lernen und bei Qualifikationsverfahren auf Grund der Behinderung keine Nachteile haben ... Die Anpassungen beschränken sich auf die Bereiche, die behinderungsbedingt

nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die kognitiven und fachlichen Anforderungen müssen denjenigen der nicht-behinderten Lernenden entsprechen. (SDBB, 2013, S.163)

Vor vier Jahren hat die SDBB einen Bericht zum NA für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung verfasst (vgl. SDBB, 2013). Dieser soll beim Erarbeiten und Überprüfen von Anträgen helfen. Zudem gibt es von der SBBK eine Empfehlung zum NA auf der Ebene Sekundarstufe II (vgl. SBBK, 2014). Dies sind aber lediglich Hilfsmittel oder eben Empfehlungen, für die konkrete Umsetzung sind die kantonalen Ämter selber zuständig.

Deutschland hat vor einem Jahr einen sehr ähnlich aufgebauten Bericht zum Thema NA für behinderte Auszubildende verfasst (vgl. Vollmer & Frohnenberg, 2014). Auch dieser Bericht versucht anwendungsbezogene Lösungsvorschläge darzustellen.

Obwohl der NA zurzeit in der (Heil)Pädagogik ein aktuelles Thema ist und auch einiges darüber publiziert wird (beispielsweise war der NAG während den letzten 4 Jahren drei Mal das Hauptthema der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik (9/2013 und 3/2015, 10/2017), gibt es bisher wenig Untersuchungsergebnisse in der Schweiz dazu. Weiter wurde eine Untersuchung an der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern bezüglich rILZ und NA auf der Primarstufe im Kanton Bern durchgeführt. Deren Ziel war es zu beschreiben, wie viele und welche Gruppen von Schüler/-innen im Kanton Bern einer dieser beiden Massnahmen beanspruchen und aufzuzeigen, wie diese Massnahmen in der Praxis umgesetzt werden (Sahli Lozano, Greber & Steiner, 2016). Die Mittel- und Berufsschulämter der verschiedenen Kantone der Schweiz sind ausserdem derzeit bemüht, Konzepte zur Umsetzung des NA auf Sekundarstufe II zu erstellen. Bisher ist jedoch wenig über den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen auf die weitere berufliche Laufbahn der Betroffenen bekannt.

## 2. Fragestellungen

Ziel dieser Studie ist, diese Lücken zu schliessen und mehr über die Verwendung des Instrumentes „Nachteilsausgleich“ in den Schweizer Kantonen in Erfahrung zu bringen. Es stellt sich die Frage, ob der Nachteilsausgleich tatsächlich zu gerechteren Bildungschancen führt. Die Studie untersucht zum einen die Verbreitung des Nachteilsausgleiches und dessen Akzeptanz auf Sekundarstufe II und zum anderen den Übertritt nach Sek II-Abschluss mit Nachteilsausgleich ins Arbeitsleben.

Folgende Fragestellungen werden in zwei Schwerpunkten untersucht:

- I) **Bestandesaufnahme auf Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulen)**
  - Wie viele NA und welche Formen von NA gab es auf der Sekundarstufe II in den vergangenen Jahren?
  - Bei welchen Diagnosen wurden diese NA gesprochen?
  - Wie zufrieden sind die Beteiligten vor Ort mit dem Stand der Umsetzung?
  - Wie wird die Wirksamkeit des NA in Bezug auf Chancengleichheit beurteilt?
  
- II) **Laufbahnen ehemaliger NA-Bezüger/innen**
  - Wie verlief der Übergang ins Berufsleben?
  - Wie kommen sie im Berufsleben zu recht und wie zufrieden sind sie mit ihrer beruflichen Situation?
  - Haben sie allenfalls weitere Unterstützung oder Anpassungen am Arbeitsplatz erhalten? Wie bewerten sie den NA retrospektiv?

### 3. Methodisches Vorgehen

#### 3.1. Übersicht

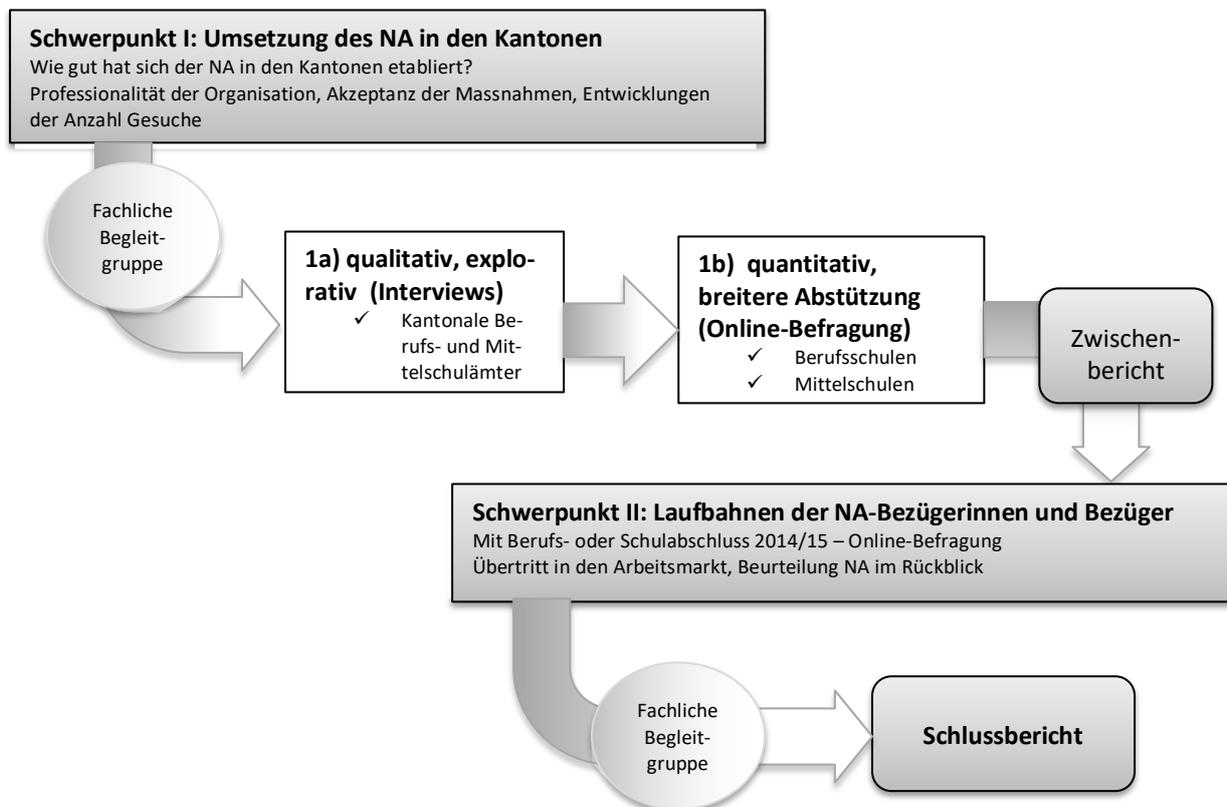
Das Forschungsvorhaben gliedert sich entsprechend den Fragestellungen in zwei Teilschritte (vgl. Abbildung 1):

Für die Bestandesaufnahme der Massnahmen zum Nachteilsausgleich auf Sekundarstufe II (Schwerpunkt I) wurde zum einen eine Auswahl von kantonalen Ämtern kontaktiert und Verantwortliche telefonisch interviewt (vgl. Abbildung 1: 1a und Kap. 3.2). Zum anderen wurden die Berufs- und Mittelschulen online zum aktuellen Stand der Umsetzung des NA und ihren Einschätzungen befragt (vgl. Abbildung 1: 1b und Kap. 3.3).

Für den Schwerpunkt II „Laufbahnen ehemaliger NA-Bezüger/-innen“ wurden ehemalige Bezüger/-innen eines Nachteilsausgleichs anhand eines Fragebogens befragt (vgl. Kapitel 3.4).

Eine fachliche Begleitgruppe wurde zu Beginn des Forschungsprojekts beigezogen, um das methodische Vorgehen (Erhebungsinstrumente) zu besprechen und inhaltliche Fragen zu klären. Die Gruppe besteht aus fünf Personen: Peter Lienhard (HfH), Monika Lichtsteiner (Verband Dyslexie), Peter Knutti (SDBB), Fritz Steiner (Irlen) und Robin Hull (Verband Dyslexie). Für die Validierung und Valorisierung der Ergebnisse wurde diese Gruppe gegen Projektende noch einmal einbezogen.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick



### 3.2. Telefonische Befragung in ausgewählten Kantonen

Die Befragung der Verantwortlichen in den kantonalen Ämtern war ursprünglich nicht geplant, wurde uns jedoch von Seiten der Begleitgruppe empfohlen, da die Akteure auf kantonaler Ebene einen Überblick über die aktuelle Situation im Kanton haben und eine wichtige Instanz bei der Bewilligung der Gesuche sind.

Es wurden zum einen Kantone ausgewählt, die aufgrund ihrer Grösse über viele Ausbildungsverhältnisse auf Sekundarstufe II verfügen. Zum anderen wurden kleinere und eher ländliche Kantone einbezogen, um die Umsetzung unter diesen Rahmenbedingungen vergleichend analysieren zu können.

Diese nicht repräsentative **Auswahl** umfasste insgesamt 14 Kantone (in alphabetischer Reihenfolge): Für die deutschsprachige Schweiz wurden die Kantone Appenzell Innerrhoden, Aargau, Basel Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Wallis und Zürich einbezogen, in der Westschweiz die beiden Kantone Neuenburg und Genf. Einige Kantone reagierten nicht auf unsere Anfrage. So konnte z.B. die Situation im Kanton Tessin in der Bestandesaufnahme nicht berücksichtigt werden.

Nach der ersten Kontaktnahme wurden wir i.d.R. an Personen verwiesen, die im Amt für Berufsbildung (oder Amt ähnlicher Bezeichnung) für Massnahmen zum Nachteilsausgleich auf verschiedenen Ebenen einbezogen zuständig sind: auf der übergeordneten Ebene Berufsschulen und Mittelschulen (AI, AG, SH, GE, TG) und auf der Ebene Berufsbildung (SG, BS, SO, BE, GR, NE, ZH).

Die Befragung erfolgte in den meisten Kantonen telefonisch. Falls dies nicht möglich oder erwünscht war, bestand das Angebot, schriftlich teilzunehmen. Der teilstrukturierte Interviewleitfaden enthielt folgende Themen (vgl. Anhang):

- Organisation und Prozedere bei der Gestuchstellung und –bewilligung (Betroffene Lernorte, Ablauf, Ablehnungsquoten, usw.)
- Entwicklung der Gesuche im Kanton in den letzten Jahren (Einschätzungen diesbezüglich zu Beeinträchtigungen, Massnahmen)
- Einschätzungen zum aktuellen Stand der Umsetzung und Prognosen/Wünsche

Die Antworten wurden während des Interviews protokolliert. Viele der Interviewpartner/-innen verwiesen im Lauf des Interviews auf zusätzliche Unterlagen, die im Kanton in diesem Zusammenhang erarbeitet worden waren (z.B. Merkblätter, Handlungsempfehlungen für Schulen, usw.). Die Interviewprotokolle sowie das zusätzliche Material wurden in MAXQDA (Programm für die qualitative Inhaltsanalyse) importiert und codiert (deduktiv und induktiv hergeleitete Kategorien (Kuckartz, 2010)).

Zusätzlich wurde eine Recherche auf den Webseiten der Kantone durchgeführt, um zu eruieren, welche Unterlagen zum Nachteilsausgleich auf dem Internet öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Schritt wurden alle 26 Kantone einbezogen.

### **3.3 Online-Umfrage in Berufsfach- und Mittelschulen**

#### **3.3.1 Instrument**

Der schriftliche Fragebogen umfasste 10 Fragen zu folgenden Themen (vgl. Anhang): Entwicklung der Anzahl Gesuche seit 2011, Beschreibung der Fälle von gesprochenem NA an der Schule (Art der Beeinträchtigung und gesprochene Massnahme), Organisation und Umsetzung des NA im Kanton und an der Schule, Einschätzung der Wirksamkeit des NA (z.B. in Bezug auf Chancen Integration in den Arbeitsmarkt).

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufsfach- und Mittelschulen wurden persönlich per Mail angeschrieben, mit der Bitte, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung konnte entweder per beigelegtem Fragebogen (als Word-Dokument) oder per online Umfrage (via Link) erfolgen.

Es wurde ausserdem ein Erinnerungsschreiben verschickt, welches erneut zur Teilnahme aufforderte. Diesem wurde ein gekürzter Fragebogen beigelegt, welcher keine detaillierte Beantwortung auf Fallebene verlangte (Frage 2), sondern summarisch die Frage beinhaltete, wie viele Fälle von NA an der Schule vorkommen.

#### **3.3.2 Beschreibung der Stichprobe**

Es erfolgte eine gesamtschweizerische Befragung aller Berufsfach- und Mittelschulen (N=367). Der Rücklauf betrug gesamthaft 33%: 122 Personen haben den Fragebogen (komplett) ausgefüllt (vgl. Tabelle 1). In der Deutschschweiz war der Rücklauf höher (37%) als in der Westschweiz (26%). Im Tessin haben sogar nur 2% der Angeschriebenen den Fragebogen ausgefüllt. Mittelschulen haben etwas mehr teilgenommen (37%) als Berufsfachschulen (31%).

35% (N=42) haben den ausführlichen Fragebogen und 65% (N=79) den kürzeren Fragebogen ausgefüllt.

Bei den 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmer handelt es sich hauptsächlich um (Pro-) Rektorinnen und Rektoren, Schulleitungen und Schulleitungsmitglieder. Weiter wurden vereinzelt folgende Funktionen genannt: Prüfungsleiterinnen und -leiter (beim QV), von der Schulleitung für den NA Beauftragte oder Lernberaterinnen und -berater.

Bei den antwortenden Mittelschulen handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte um Langzeitgymnasien (53%), gefolgt von Kurzzeitgymnasien (25%), Berufsmaturitätsschulen (16%) sowie andere Schulen (6%).

Bei den Berufsfachschulen antworteten Schulen mit kaufmännischer Richtung (N=14), technischer Richtung (N=11), gewerblicher Richtung (N=9), gesundheitlicher und sozialer Richtung (N=7), naturwissenschaftlicher Richtung (N=5), sowie Höhere Fachhochschulen (N=3) und Andere (N=7).

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung bei den Berufsfach- und Mittelschulen

Region	Angeschrieben (N)		Rücklauf (N)		Rücklauf in %
	Berufsfachschulen	Mittelschulen	Berufsfachschulen	Mittelschulen	
D-CH	166	107	56	44	37%
F-CH	48	24	13	6	26%
I-CH	17	5	2	1	2%
CH Total	231	136	71	51	
Total beide Schultypen	367		122		33%

### 3.4 Befragung ehemalige NA-Bezügerinnen und Bezüger

#### 3.4.1 Instrument

Der schriftliche Fragebogen umfasste 28 Fragen zu den Themen erlernter Beruf und Ausbildungssituation im Rückblick, Einschätzungen zum Nachteilsausgleich, Übergang in den Arbeitsmarkt nach der Ausbildung, Aktuelle Arbeitssituation, Blick in die Zukunft.

Es gab zwei Versionen, eine für Lernende aus der Berufsausbildung und eine andere für ehemalige Lernende der Mittelschulen.

#### 3.4.2 Beschreibung der Stichprobe

Die Fragebogen konnten an diejenigen Berufsfach- und Mittelschulen geschickt werden, welche bei der Umfrage Teil I angaben, dass sie bereit sind, an der Befragung der Jugendlichen mitzuhelfen. Dies waren: 36 Fragebogen Berufsfachschulen, 52 an Mittelschulen. Weiter waren gewisse Kantone seit den Interviews bereit, ebenfalls mitzuhelfen: Dies waren Kanton Aargau (160 Fragebogen), Luzern (30 Fragebogen), Solothurn (33 Fragebogen), Genf (100 Fragebogen).

Tabelle 1: Rücklauf der Befragung bei den Jugendlichen (ehemalige NA-BezügerInnen)

Region	Angeschrieben (N)		Rücklauf (N)		Rücklauf in %
	Berufsfachschulen	Mittelschulen	Berufsfachschulen	Mittelschulen	
D-CH	259	52			
F-CH	100				
CH Total	359	52	104	21	
Total beide Schultypen	411		125		30.4%

An der Umfrage haben Jugendliche aus folgenden Kantonen teilgenommen: Aargau (42.4%), Genf (25.6%), Zürich (10.4%), Luzern (9.6%), Solothurn (7.2%), Bern (2.4%) und Graubünden (0.8%).

## 4. Ergebnisse Teil I: Bestandesaufnahme NA auf Sekundarstufe II

### 4.1 Der Stand der Umsetzung aus Sicht ausgewählter Kantone

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur Befragung der kantonalen Ämter präsentiert. Exemplarisch wird dabei auf die Situation in einzelnen Kantonen hingewiesen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Der erste Teil (Kap. 4.1.1.) behandelt die Frage, wie sich die Zahlen beim NA in den letzten Jahren entwickelt haben. Im zweiten Teil (Kap. 4.1.2.) geht es darum, wie mit einem Gesuch um NA verfahren wird. Der abschliessende dritte Teil (Kap. 4.1.3.) umfasst Einschätzungen zur aktuellen Situation sowie Prognosen und Wünsche für die Zukunft.

#### 4.1.1 Entwicklung der Gesuche um Nachteilsausgleich

Die vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Gesuche um NA basieren auf unterschiedlichen Dokumentationen der vorhandenen Daten in den Kantonen (vgl. 4.1.2.) und sind von daher mit Vorsicht zu interpretieren. Die Daten, die in Abbildung 3 präsentiert werden, beziehen sich zudem ausschliesslich auf Massnahmen in der Berufsbildung.

Trotz der lückenhaften Daten lässt sich sagen, dass die Zahl der Gesuche in den letzten Jahren allgemein eher zugenommen hat, insbesondere in den Kantonen Bern, St. Gallen, Genf und Neuenburg. Relativ stabil zeigt sich die Situation in den letzten Jahren in den Kantonen Luzern, Solothurn, Schwyz und Basel Land.

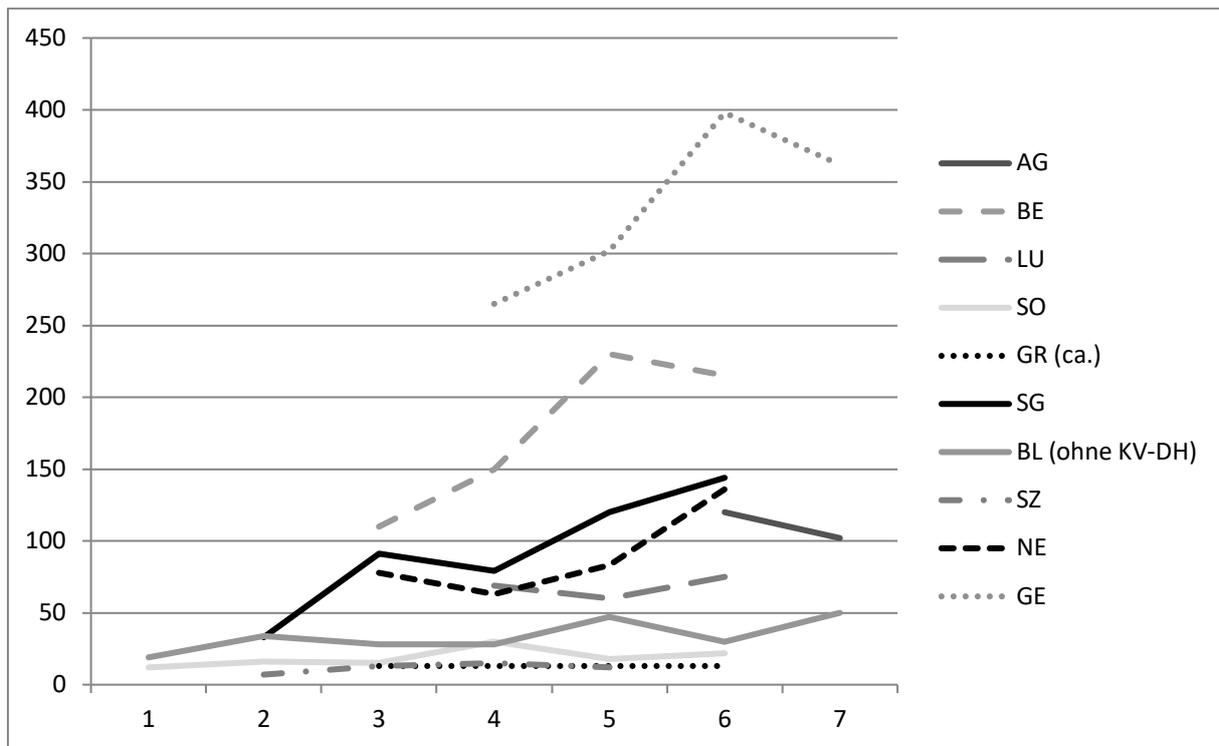


Abbildung 2: Zahl der Gesuche um Nachteilsausgleich in der Berufsbildung nach Kantonen

Gemessen am **Gesamtbestand der Lehrverträge** in den jeweiligen Kantonen in diesen Jahren liegen die Quoten (% der Fälle, bei denen ein NA zugesprochen wird) zwischen 0.2 % und 4.3% (in den Jahren 2010- 2016). In den meisten Kantonen liegen die Quoten dabei unter einem Prozent. Nur die Kantone Neuenburg (1.1%-2.4%) und Genf (3.0%-4.3%) liegen diesbezüglich darüber.

Nur in wenigen Kantonen waren zum Zeitpunkt der Befragung statistische Angaben dazu verfügbar, bei **welchen Beeinträchtigungen** ein NA zugesprochen wurde. Es lässt sich zumindest feststellen, dass solche Massnahmen mit Abstand am häufigsten bei Dyslexie bzw. Legasthenie zugesprochen werden (z.B. BE: 1/3 der Fälle, BS: rund 50%). In Bern und St. Gallen folgt an zweiter Stelle AD(H)S, während in Basel Stadt bei AD(H)S kein NA zugesprochen wird und Dyskalkulie mit rund einem Viertel der Fälle an zweiter Stelle folgt (in den anderen Kantonen ist Dyskalkulie an dritter Stelle). Die übrigen Kategorien (z.B. Seh- und Hörbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen) beanspruchen deshalb geschätzt nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der Fälle.

Bezüglich **Massnahmen** ist die Datenlage ebenfalls uneinheitlich und es liegen keine genauen Zahlen vor. Die Massnahmen betreffen vor allem das Qualifikationsverfahren, etwas weniger häufig Situationen während der Ausbildung (kantonale Unterschiede diesbezüglich, vgl. 4.1.2.). Gemäss übereinstimmender Einschätzung der Interviewpartner/-innen werden am häufigsten Zeitverlängerungen bei Prüfungen gewährt. Diese Massnahme kommt insbesondere bei Legasthenie vor, z.T. verbunden mit einer Nichtbewertung der Grammatik. Oft werden Hilfsmittel als zweithäufigste Massnahme genannt (z.B. Texterkennungsoftware, Wörterbücher). Persönliche Assistenzen werden im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen und Autismusspektrumsstörungen genannt. Organisatorische Massnahmen, z.B. separate Räume, sind üblich bei ADHS und Konzentrationsschwierigkeiten. Mehrmals wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die Modifikation der Bewertungskriterien nicht in Frage kommt

bzw. davon abhängig ist, um welchen Beruf es sich handelt (z.B. bei einem Schreiner weniger wichtig als beim KV). Interessant sind auch Aussagen dazu, dass die genehmigten Massnahmen manchmal dann gar nicht beansprucht werden (z.B. zusätzliche Zeit wird nicht benötigt, Vertrauensperson nicht angerufen).

#### **4.1.2 Organisation und Prozedere bei der Gesuchstellung**

Aus den Telefoninterviews sowie den vorliegenden Unterlagen lässt sich ein Ablaufprozedere eruieren, das in vielen Kantonen ähnlich ist und sich folgendermassen gestaltet (vgl. zusammenfassende Abb. 3): **Gesuchstellende** sind in aller Regeln die betroffenen Personen bzw. ihre gesetzliche Vertretung (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte). Es wird zudem verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Berufsfachschulen bzw. die Lehrpersonen eine wichtige initiierende Rolle haben. Vereinzelt wurde dies auch bereits institutionalisiert: So führt z.B. der Kanton Bern zu Beginn der Ausbildung eine Bestandesaufnahme in den Berufsfachschulen durch und es ist geplant, dass die Berufsfachschulen zuständige Ansprechpersonen bestimmen. Im Kanton St. Gallen ist dies bereits realisiert, d.h. bestimmte Lehrpersonen haben eine Koordinationsfunktion, unterstützen die Betroffenen beim Ausfüllen des Gesuchs und leiten es an das zuständige Amt weiter. Für **Mittelschulen** gilt grundsätzlich, dass die Schulen autonom über die Massnahmen entscheiden können (bis hin zur Maturitätsprüfung). Da Massnahmen zum NA auch bei den abgebenden Schulen zunehmen und Problematiken sich bereits auf dieser Stufe zeigten, kommt es auch immer häufiger vor, dass die Eltern oder Lehrpersonen der Oberstufe bereits über die Möglichkeit informiert sind und die Initiative ergreifen. Auch der Lehrbetrieb kann aktiv werden. Im Kanton Graubünden z.B. unterschreibt der Lehrbetrieb das Gesuch ebenfalls.

Die Massnahmen in der **dualen Berufsbildung** können im Prinzip alle **Lernorte** betreffen, d.h. den Unterricht bzw. die Prüfungen in den Berufsfachschulen, aber auch den Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse. Ausserdem sind Massnahmen zum einen **während der Ausbildung** und zum anderen beim abschliessenden **Qualifikationsverfahren (QV)** möglich. Bei Massnahmen während der Ausbildung sind die Schulleitungen in vielen Kantonen autonom bei der Bewilligung der Gesuche. Beim QV ist dagegen in allen befragten Kantonen die Prüfung und Bewilligung durch das zuständige Amt erforderlich.

Faktisch kommt der NA am häufigsten beim QV zum Tragen und betrifft dort v.a. den schulischen Teil der Prüfung. Die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen hat sich diesbezüglich in den meisten Kantonen auch schon gut eingespielt (vgl. dazu auch Kap. 4.1.3.). Die Massnahmen betreffend Ausbildungsbetrieb bzw. praktischem Teil der Prüfung scheinen sich in den meisten Kantonen noch nicht gleich gut etabliert zu haben; die Zusammenarbeit mit den Experten für die praktischen Prüfungen ist in vielen Kantonen jedoch im Aufbau begriffen.

Auch wenn Massnahmen *während* der Ausbildung noch weniger oft vorkommen, spielen sie gemäss Aussagen von Interviewpartner/-innen eine wichtige Rolle: So soll im Hinblick auf das QV dokumentiert werden, dass auch schon während der Ausbildung das Möglichste unternommen wurde. Idealerweise könnte sich so ein NA beim QV erübrigen, was aber faktisch gemäss Aussagen eines Interviewpartners kaum vorkommt. In einigen Kantonen ist zu erkennen, dass man sich bemüht, möglichst alle betroffenen Personen frühzeitig zu informieren und systematisch zu erfassen, damit sie von Beginn weg von Erleichterungen profitieren können. Dies ist auch deshalb relevant, weil schon während der Ausbildung Erfahrungsnoten gesammelt werden, die auch für das QV bedeutsam sind (u.a. in den überbetrieblichen Kursen).

In den befragten Kantonen muss i.d.R. ein **Attest einer Fachstelle** – z.B. schulpсихологischer Dienst SPD, Kinder- oder Universitätsspital, KJPP oder andere vergleichbare Fachstellen – dem Gesuch beigelegt werden, um die Anspruchsberechtigung zu überprüfen. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die betroffenen Lernorte bei der Entscheidungsfindung ebenfalls einbezogen werden (Lehrpersonen, Chefexperten für praktische Prüfungen). Das Verfahren wird von den meisten als relativ speditiv bezeichnet, d.h. es dauert zwischen 1-4 Wochen (soweit explizit etwas dazu gesagt wurde). Kleinere Kantone profitieren beim Verfahren von „kürzeren Wegen“, wie ein Vertreter aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden betont. Ein Unterschied zwischen den Kantonen besteht teilweise in den **Fristen**. Einige Kantone haben festgelegte Fristen zum Einreichen eines NA. Andere Kantone zeigen sich gegenüber den Jugendlichen kulant, d.h. es gibt keine Fristen oder die Fristen werden flexibel gehandhabt.

Die **Ablehnungsquote** ist nach Angaben der meisten befragten Kantone relativ gering (0%-10%). Einzelne (d.h. 3 Kantone) geben aber an, dass immerhin rund ein Fünftel bis ein Viertel der Gesuche abgelehnt wird. Es wird zudem erwähnt, dass die Möglichkeit besteht, einen Teil des Gesuchs und nicht das Gesamte abzulehnen. Nach den Ablehnungsgründen wurde im Interview nicht systematisch gefragt, es liegen aber einzelne Rückmeldungen dazu vor: Zum einen erwähnen Interviewpartner/-innen formale Gründe (z.B. zu spät eingereicht, fehlender Attest). Zum anderen können die Gesuchsprüfenden zum Schluss kommen, dass der NA Bereiche tangiert, die mit der späteren Berufsausübung nicht zu vereinbaren sind (z.B. ein Maler, der Farben nicht sieht oder Nichtbeachtung der Rechtschreibung bei einem kaufmännischen Beruf). Weiter wird erwähnt, dass ein NA abgelehnt werden kann, wenn während der Ausbildung nicht genügend getan wurde, um den Nachteil auszugleichen.

Die **Dokumentation** der eingegangenen Gesuche wird in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt: In der Regel wird das Gesuch beim Dossier des Lernenden abgelegt, sei dies „physisch“ in einem Ordner, oder – wo diese Möglichkeit besteht – in einer Lernendendatenbank elektronisch erfasst. In manchen Kantonen werden dazu zusätzliche, eher rudimentäre Statistiken geführt. In anderen Kantonen ist es dank der elektronischen Erfassung möglich, weitergehende statistische Auswertungen zu machen, z.B. zu den Beeinträchtigungen oder getroffenen Massnahmen. Entsprechend unterschiedlich ist die Datenlage diesbezüglich und was an Informationen öffentlich und für dieses Projekt zugänglich ist.

Zusammenfassend zeigt Abbildung 3 einen schematischen Überblick des Ablaufs.

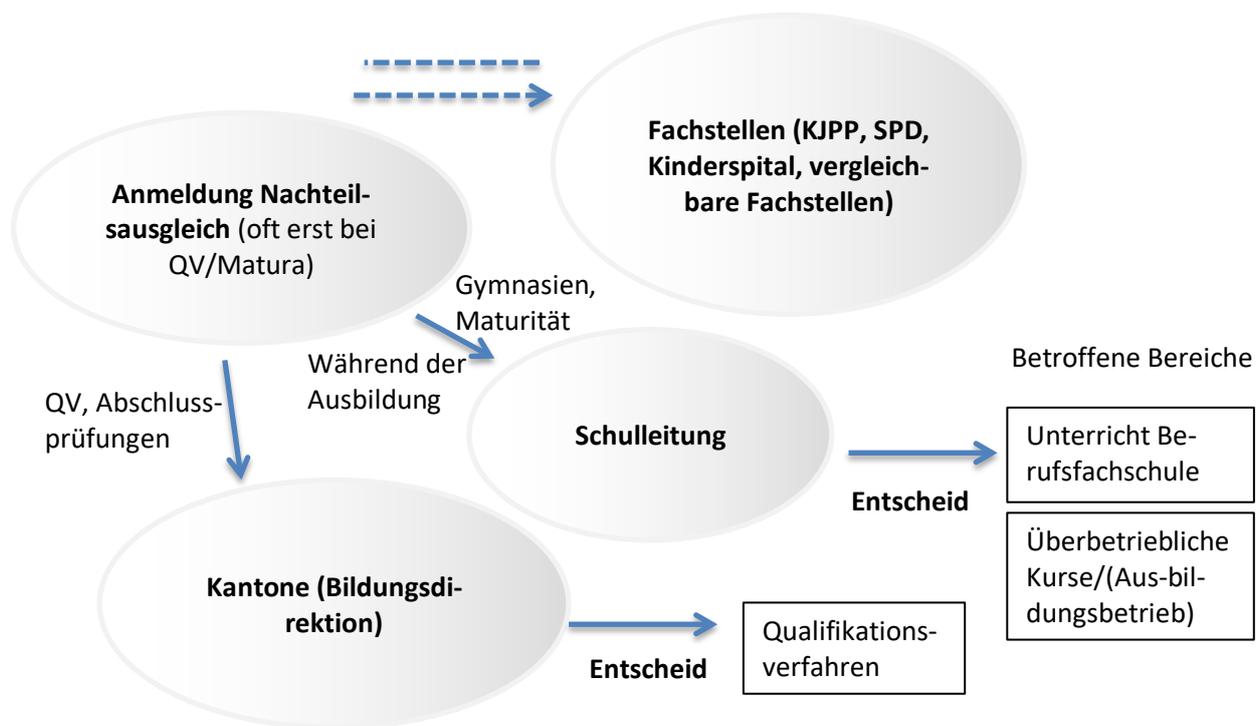


Abbildung 3: Schematische Darstellung des Ablaufs beim Gesuch um einen Nachteilsausgleich

Abschliessend soll an dieser Stelle auf das Thema „**Informationspolitik**“ eingegangen werden, welches allerdings im Telefoninterview nicht systematisch behandelt wurde und deshalb nur ansatzweise beurteilt werden kann. Es stellt sich hier v.a. die Frage, wie systematisch die Lernenden und ihre Bezugspersonen über die Möglichkeit des NA informiert werden und wie gut zugänglich die Informationen z.B. auf dem Internet sind. Zumindest scheint es so, dass in manchen Kantonen die Berufsfachschulen aktiv auf die Lernenden bzw. die Eltern zugehen und informieren. In anderen Kantonen scheint dies (noch) nicht der Fall zu sein. Unsere Recherchen bezüglich **Präsenz auf dem Internet** (bei allen 26 Kantonen) zeigen, dass in rund einem Viertel der Kantone unter dem Stichwort Nachteilsausgleich keine Informationen im Internet auffindbar sind (6 Kantone). Bei einem weiteren knappen Viertel der Kantone stehen auf der Webseite des entsprechenden Amtes das Stichwort und eine knappe Erklärung (6 Kantone). In einem weiteren guten Viertel stehen etwas ausführlichere Erläuterungen und das Online-Formulare für das Gesuch zum Download bereit (7 Kantone). Ein gutes Viertel der Kantone (7) informiert darüber hinaus mittels zusätzlicher Merkblätter (v.a. dazu, wie das Gesuch eingereicht und behandelt wird) oder Handlungsempfehlungen (z.B. zur Umsetzung an den Berufsfachschulen).

#### 4.1.3 Allgemeine Einschätzung zur IST-Situation, Prognosen und Wünsche

Die interviewten Kantonsvertreterinnen und -vertreter sind überwiegend zufrieden mit dem aktuellen Stand der Umsetzung in ihrem Kanton. Die **positiven Einschätzungen** betreffen überwiegend die Organisation auf kantonaler Ebene und den kooperativen Austausch mit den Berufsfachschulen: So wird geäussert, dass die Abläufe funktionieren, sich eine gewisse Routine eingespielt hat oder die Rollen klar verteilt sind. Kleinere Kantone haben noch weniger Fälle und definierte Abläufe, profitieren dafür von „kürzeren Wegen“ und können so auch pragmatische Lösungen finden. Insbesondere die **Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen** wird

von den befragten Personen mehrheitlich positiv hervorgehoben. Die Berufsfachschulen seien sehr interessiert daran, ihre Lernenden zu unterstützen. Manche würden dabei sogar noch weiter gehen wollen, als dies im Rahmen des NA vorgesehen ist, meint ein Interviewpartner. Es wird allerdings auch mehrfach erwähnt, dass eine gute **Einführung** ausschlaggebend und ein Prozess war, der auch einiges an Überzeugungsarbeit beinhaltete: Man sei viel in den Teams und Kollegien unterwegs gewesen und habe informiert. Im Kanton Luzern z.B. sei die Einführung anfangs ein „Kampf“ gewesen. Jetzt laufe es, nicht zuletzt dank sehr guter Unterlagen seitens des Kantons gut. Eine Interviewpartnerin betont, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Schulen gute Erfahrungen im Zusammenhang mit konkreten Fällen sammeln können. Diese Erfahrung wird auch von anderer Seite bestätigt: Zuerst sehe man in der Schule nur den Aufwand, aber die Akzeptanz werde mit jedem Kontakt besser. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass man über die Umsetzung im Unterricht selber wenig weiss, weil hier die Berufsfachschulen im Allgemeinen mehr Autonomie geniessen. In zwei Kantonen gesteht man sich ein, dass man an der Akzeptanz noch arbeiten müsse: Die Schulen seien noch zurückhaltend, der Kontakt noch nicht genügend und die Abläufe müssten noch definiert werden.

Es werden auch weitere **kritische Punkte** angemerkt: So äussern einige der befragten Personen Bedenken, wie sich die Situation weiter entwickelt und welche Konsequenzen weiter **steigende Zahlen** beim NA haben. Im Vordergrund geht es dabei um den Mehraufwand bzw. zusätzlich benötigte **zeitliche und personelle Ressourcen**. Dies betrifft sowohl die Ebene der kantonalen Verantwortlichen in den Ämtern als auch die Berufsfachschulen, die die Massnahmen umsetzen. Die rein quantitative Belastung ist dabei nur eine Seite. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Thema **fachliches Knowhow** auf Seiten der Lehrpersonen benötigt. Wenn die Lehrpersonen überfordert seien und negative Erfahrungen machen, leide darunter grundsätzlich die Akzeptanz der Massnahmen.

Mehrere Personen betonen weiter, wie anspruchsvoll die **Grenzziehung bei der Anspruchsberechtigung** ist und dass ein Ausgleich nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll sei (z.B. wenn der Ausgleich Bereiche betrifft, die für die Berufsausübung essentiell sind, vgl. die weiter oben genannten Beispiele). Dass die Kantone dies unterschiedlich handhaben, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der psychischen Beeinträchtigungen: Ein Interviewpartner verneint klar, dass **psychische Beeinträchtigungen** überhaupt ausgeglichen werden können, während ein anderer ausführlich schildert, dass eine Prüfungssituation eine Extremsituation für diese Personen sei, die es so im Berufsalltag nicht gebe. Für die Lehrpersonen gilt es immer wieder abzuwägen und zu vermitteln, wenn andere Lernende mit den gleichen Ansprüchen auf Erleichterungen kommen. Auch kann es zu Spannungen kommen, wenn im Kollegium unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, wo man die Grenze zieht. Die Anspruchshaltung in der Gesellschaft sei gestiegen, meint ein Interviewpartner und es werde vermehrt gegen Entscheide rekurriert. Es brauche gerade deshalb viel Klarheit und Kommunikation darüber, wo der NA seine Grenzen hat und es individuelle Lernziele für die betroffenen Personen brauche. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mehrfach genannt wurde, betrifft die **Deklaration des NA gegenüber dem Arbeitgeber** nach Abschluss der Ausbildung: Dass diese nicht über die Beeinträchtigung der neuen Mitarbeitenden informiert werden, wird von einzelnen als problematisch bezeichnet (vgl. BFS-Befragung).

Die Interviewpartner/-innen wurden abschliessend dazu aufgefordert, einen **Blick in die Zukunft** zu werfen, insbesondere zur Frage, wie sich die Zahl der Gesuche weiter entwickelt. Die meisten gehen von einer weiteren **Zunahme der Gesuche** aus, wobei auch angemerkt wird, dass sich die Zahlen vermutlich nicht in allen Kategorien gleich entwickeln werden: Es wird z.B. angenommen, dass sich Massnahmen aufgrund von Legasthenie, ADHS oder

Autismusspektrumsstörungen in etwa auf diesem Niveau einpendeln, Massnahmen aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen dagegen tendenziell zunehmen werden. Ausserdem sei in Folge der zunehmenden Diagnosen auf Volksschulstufe allgemein mit einer Zunahme auch auf Stufe Sek II zu rechnen.

Andere vermuten, dass die bessere **Information der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen** dazu führt, dass die Gesuche zunehmen und es scheint diesbezüglich auch Bedenken zu geben. Dem widersprechen jedoch die Erfahrungen im Kanton Luzern: Trotz der Informationskampagne sei es nicht zu rapide zunehmenden Fallzahlen gekommen. Weiter wird betont, dass der Stand des Wissens bei den Lehrpersonen entscheidend sei: Nur wenn alle Lehrpersonen in der Fragestellung NA sicher seien, können auch keine Betroffenen oder Erziehungsberechtigte „Hintertürchen“ für bessere Noten finden. In diesem Zusammenhang wird als „zwingende Voraussetzung für effiziente Entscheidungsprozesse“ gewünscht, dass die Gutachten ausführlicher sein sollten und den Schweregrad der Beeinträchtigungen genauer beschreiben. Ausserdem sei die Hoffnung – so ein anderer Interviewpartner – dass die Berufsfachschulen von Anfang an besser erfassen und beurteilen, wer wirklich einen NA braucht. Als Ziel wird auch genannt, dass man mit der Vergabe von NA in den verschiedenen Schulen einheitlicher umgehe.

In eine ähnliche Richtung zielen viele anderen Wünsche und Hoffnungen: Es brauche zum einen „Leitfäden“, „definierte Prozesse“ und „Referenzrahmen“, um die Abläufe noch klarer zu gestalten. Zum anderen sei es wichtig, Lehrpersonen bzw. andere involvierte Akteure bei der Umsetzung der Massnahmen zu unterstützen (z.B. durch Heilpädagogen/-innen). Die Umsetzung müsse an die Ressourcen der Schule angepasst werden können und umgekehrt (d.h. zusätzliche Ressourcen, um den NA umsetzen zu können). Ausserdem sollten Lehrpersonen im Rahmen der Grundausbildung oder **Weiterbildung** für die Thematik sensibilisiert werden. Auch auf die Rolle der Direktbetroffenen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen: Die Lernenden sollten aktiv involviert werden, gegebenenfalls mit Unterstützung ihrer Therapeutinnen und Therapeuten. Diese könnten auch die Lehrpersonen beraten.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass in den Interviews auch einige grundsätzliche positive Einschätzungen dazu geäussert wurden, dass der NA an sich sinnvoll ist: Man empfindet ihn als fair und gerecht und begrüsst es, dass er die Chancen auf einen Berufsabschluss erhöht.

## **4.2 Einschätzungen zum NA aus Sicht der Berufsfachschulen und Mittelschulen**

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur Befragung der Berufsfachschulen und Mittelschulen präsentiert. Kapitel 4.2.1 befasst sich mit den Fragen, wie häufig Nachteilsausgleiche bei welchen Arten von Beeinträchtigung gesprochen werden und welche Arten von Massnahmen häufig eingesetzt werden. In Kapitel 4.2.2 werden Ergebnisse dazu gezeigt, wie die Organisation der Gesuche – z.B. Eingaben an der Schule oder beim Kanton – wahrgenommen wird. Eine weitere Frage befasst sich in Kapitel 4.2.3 damit, inwieweit der NA zur Chancengleichheit beiträgt. Kapitel 4.2.4. zeigt behinderungsspezifische Ergebnisse auf.

### 4.2.1 Anzahl und Art der Nachteilsausgleiche

Die Berufs- und Mittelschulen wurden gefragt, wie viele Fälle von Nachteilsausgleich in den letzten vier Schuljahren aufgetreten sind. Wie in Tabelle 2 ersichtlich ist, nehmen die eingesetzten Nachteilsausgleiche über die Zeit zu. Die durchschnittliche Fallzahl pro Schulhaus beträgt für das Schuljahr 2014/15 bei Berufsfachschulen 10 Fälle und bei Mittelschulen 5 Fälle. Dieser Unterschied an Fällen von Nachteilsausgleich zwischen Berufsfachschulen und Mittelschulen ist statistisch signifikant ( $x_{\text{BFS}}=10.3$ ,  $x_{\text{Gym}}=4.6$ ,  $T=2.2$ ,  $df=60.3$ ,  $p<.05$ ).

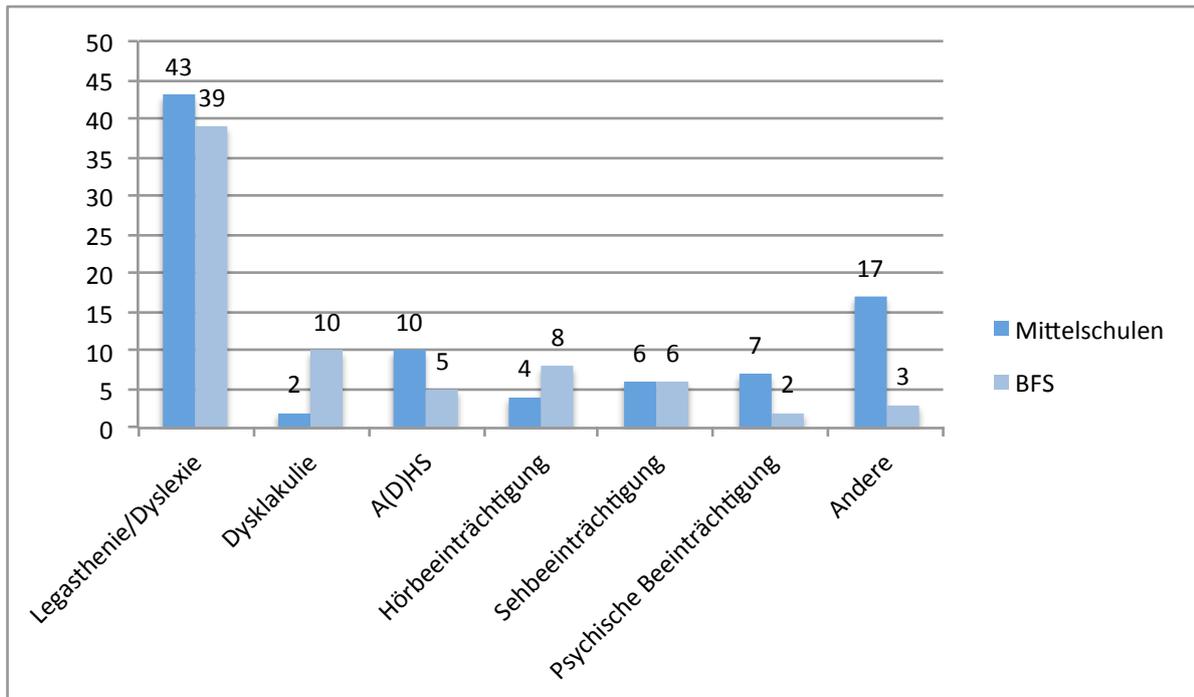
Beim Vergleich der Anzahl Fälle und Sprachregionen der Schweiz fällt auf, dass in der Westschweiz die Schulen, welche geantwortet haben, eine grössere Anzahl von Fällen angeben als diejenigen in der Deutschschweiz (für 2014/15:  $x_{\text{Deutsch-CH}}=5.9$ ,  $x_{\text{West-CH}}=16.5$ ,  $T=2.29$ ,  $df=23$ ,  $p<.05$ ).

Tabelle 2: Anzahl Fälle von Nachteilsausgleich beim Vergleich von 4 Schuljahren

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Berufsfachschulen	x=8.9 SD=17.3	x=9.5 SD=17.1	x=9.8 SD=17.9	x=10.3 SD=18.44
Mittelschulen	x=2.6 SD=3.9	x=2.9 SD=3.9	x=3.9 SD=3.9	x=4.6 SD=4.6

Anmerkung: x=Mittelwert, SD=Standardabweichung

Die Berufsfachschulen und Mittelschulen wurden gefragt, welche Formen von Nachteilsausgleich es auf der Sekundarstufe II in den vergangenen Jahren an der Schule gab und bei welchen Diagnosen diese NA gesprochen wurden. Zur Beantwortung dieser Frage können nur die Ergebnisse der langen Version des Fragebogens berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3.3), da nur dort Auskünfte auf Fallebene vorliegen. Es zeigt sich, dass der Nachteilsausgleich weitaus am häufigsten zum Ausgleich von Dyslexie bzw. einer Lese-Rechtschreibschwäche eingesetzt wird (Abbildung 4). Andere angegebene Beeinträchtigungen sind Dyskalkulie, Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung, ADHS, psychische Beeinträchtigung und Andere (wie z.B. körperliche Beeinträchtigung). An Berufsfachschulen und Mittelschulen gibt es vergleichbare Beeinträchtigungen, für welche ein NA gesprochen wurde.

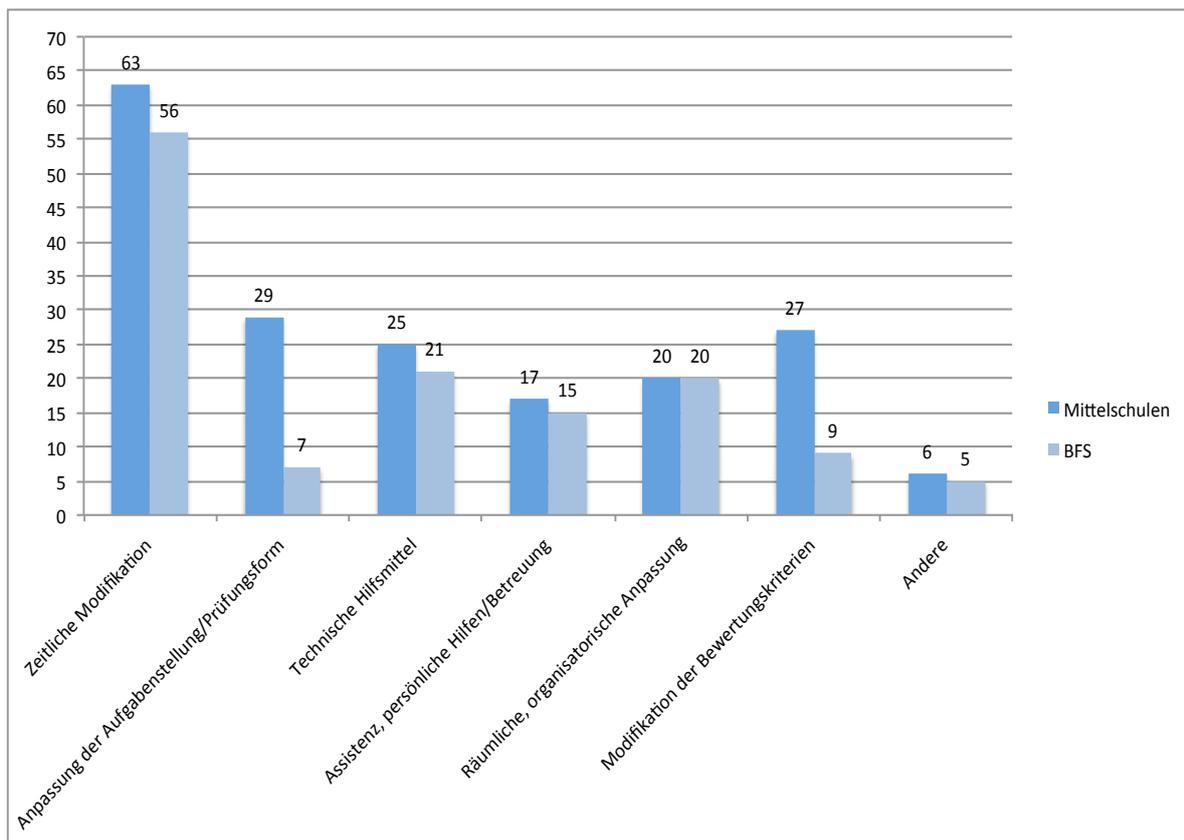


Anmerkungen: BFS=Berufsfachschulen, Werte = Häufigkeiten

Abbildung 4: Art der Beeinträchtigungen im Schuljahr 2014/2015 an Berufsfach- und Mittelschulen

Fast die Hälfte der Fälle betreffen Massnahmen zur zeitlichen Modifikation (z.B. Zeitzuschlag bei Prüfungen) (Abbildung 5). Jede sechste Massnahme wird im Bereich technische Hilfsmittel oder im Bereich räumliche oder organisatorische Massnahmen (z.B. separater Prüfungsraum) gesprochen. Jede zehnte Massnahme umfasst Assistenzen und persönliche Hilfen. Am seltensten werden Nachteilsausgleiche zur Anpassung der Aufgabenstellung/Prüfungsform (z.B. mündlich statt schriftlich) oder Modifikation der Bewertungskriterien (z.B. nicht Berücksichtigen der Grammatik) gesprochen.

Beim Vergleich der Mittelschulen und Berufsfachschulen zeigt sich, dass die Massnahme „Anpassung Aufgabenstellung“ an den Mittelschulen häufiger stattfindet als an den Berufsfachschulen ( $\chi_{BFS}=2.4$ ,  $\chi_{Gym}=3$ ,  $F=12.7$ ,  $df=65$ ,  $p<1\%$ ).



Anmerkungen: BFS=Berufsfachschulen, Werte = Häufigkeiten

Abbildung 5: Art der Massnahmen im Schuljahr 2014/2015 an Berufsfach- und Mittelschulen

#### 4.2.2 Einschätzungen zur Umsetzung eines Nachteilsausgleiches an den Schulen

Die folgenden Fragen wurden in beiden Versionen des Fragebogens gestellt (Lang- und Kurzfragebogen) und die Analysen basieren auf der gesamten Stichprobe (vgl. Kapitel 3.3). Die Berufsfachschulen und Mittelschulen wurden gefragt, wie der NA an ihrer Schule umgesetzt wird und welche Erfahrungen sie damit machen. Wie in Abbildung 6 deutlich wird, sind über 80% der Befragten mit dem organisatorischen Ablauf rund um den NA an ihrer Schule zufrieden („stimmen eher“ zu bis „stimmen genau zu“). Weitere 80% geben an, dass es im Schulhaus eine für den NA verantwortliche Person gibt und diese nach einem klaren Konzept vorgeht. Rund 80% stimmen zu, dass an der Schule rund um den NA genügend Fachwissen vorliegt und stimmen zu, dass der NA nur bei bestimmten Behinderung sinnvoll ist.

Jeweils rund ein Fünftel der Befragten (rund 20%) beurteilen die Situation an ihrer Schule weniger positiv: Sie stimmen zu bei den Fragen, dass die Massnahmen nicht systematisch erfasst werden, die Vergabe des NA von der jeweiligen Lehrperson abhängig ist und der NA zu Ungerechtigkeiten unter den Lernenden führt.

Eine weitere Frage betraf die Informationspolitik an der Schule, d.h. inwieweit die Lernenden in den Klassen aktiv über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches informiert werden. Rund 40% stimmen zu, dass nicht alle Lernenden informiert werden. Bei dieser Frage (und nur bei dieser) gab es Unterschiede zwischen den Aussagen von Berufsfachschulen und

Mittelschulen: Berufsfachschulen geben häufiger als Mittelschulen an, nicht alle Lernenden über den NA zu informieren ( $x_{BFS}=2.13$ ,  $x_{Gym}=1.46$ ,  $T=2.92$ ,  $df=98$ ,  $p<.05$ ).

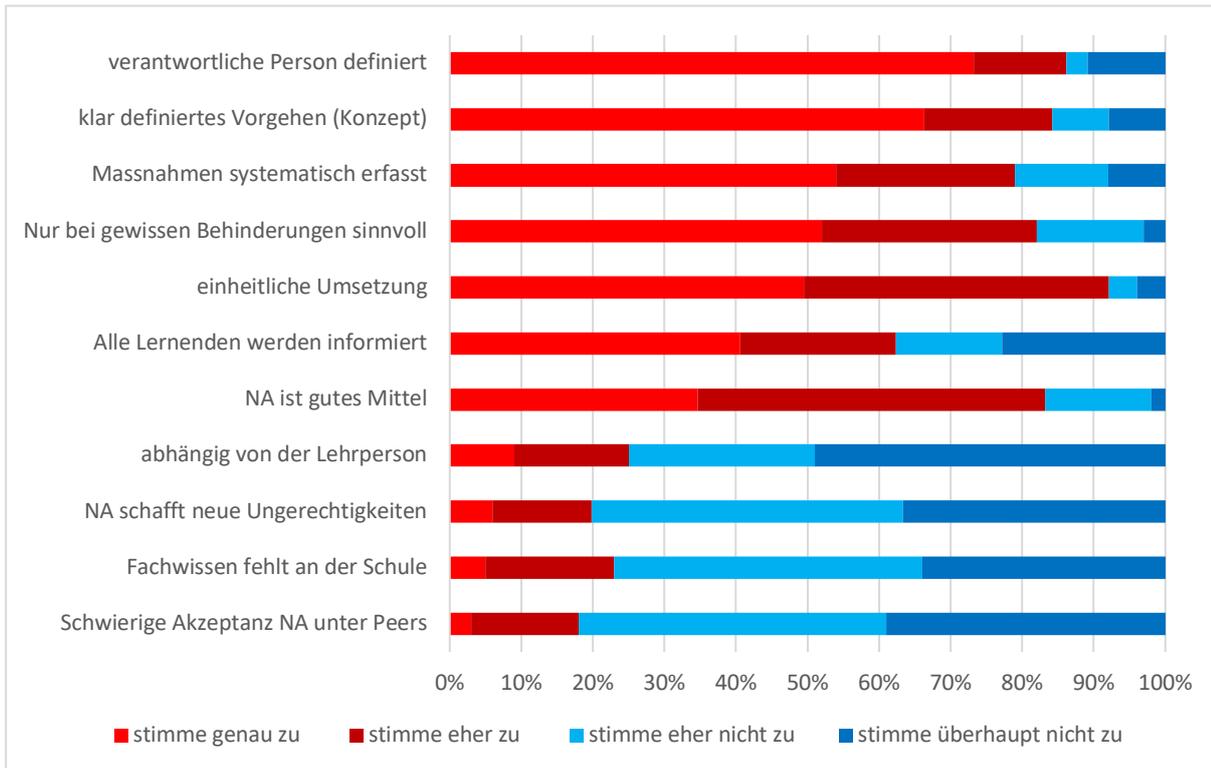


Abbildung 6: Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich an der Schule

Weiter wurden die Berufsfach- und Mittelschulen gefragt, wie gut umsetzbar sie verschiedene Massnahmen zum NA finden (Abbildung 7). Die grösste Akzeptanz besteht bei den Massnahmen um zeitliche Modifikationen (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit), gefolgt vom Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. Computer, Taschenrechner): Jeweils ca. 80% geben an, dass sie diese Massnahmen im Schulalltag gut realisierbar finden. Rund 40% sehen gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Massnahmen „Anpassung der Aufgabenstellung“ und räumliche Anpassungen. Fast 60% geben an, dass sie den Einsatz von Assistenzen resp. persönlichen Hilfen, sowie eine Modifikation von Bewertungskriterien (z.B. nicht Berücksichtigen der Grammatik) als schwierig umsetzbar einstufen.

Berufsfachschulen sehen bei einigen Massnahmen weniger Schwierigkeiten bei der Umsetzung als Mittelschulen, z.B. beim Einsatz von Assistenzen bzw. persönlichen Hilfen ( $x_{BFS}=2.51$ ,  $x_{Gym}=2.04$ ,  $T=2.22$ ,  $df=87$ ,  $p<.05$ ), bei räumlichen, organisatorischen Anpassungen ( $x_{BFS}=2.98$ ,  $x_{Gym}=2.20$ ,  $T=4.98$ ,  $df=96$ ,  $p<.01$ ) und Modifikation der Bewertungskriterien ( $x_{BFS}=2.51$ ,  $x_{Gym}=2.02$ ,  $T=2.37$ ,  $df=90$ ,  $p<.05$ ).

Abbildung 7: Akzeptanz der einzelnen Massnahmen zum Nachteilsausgleich

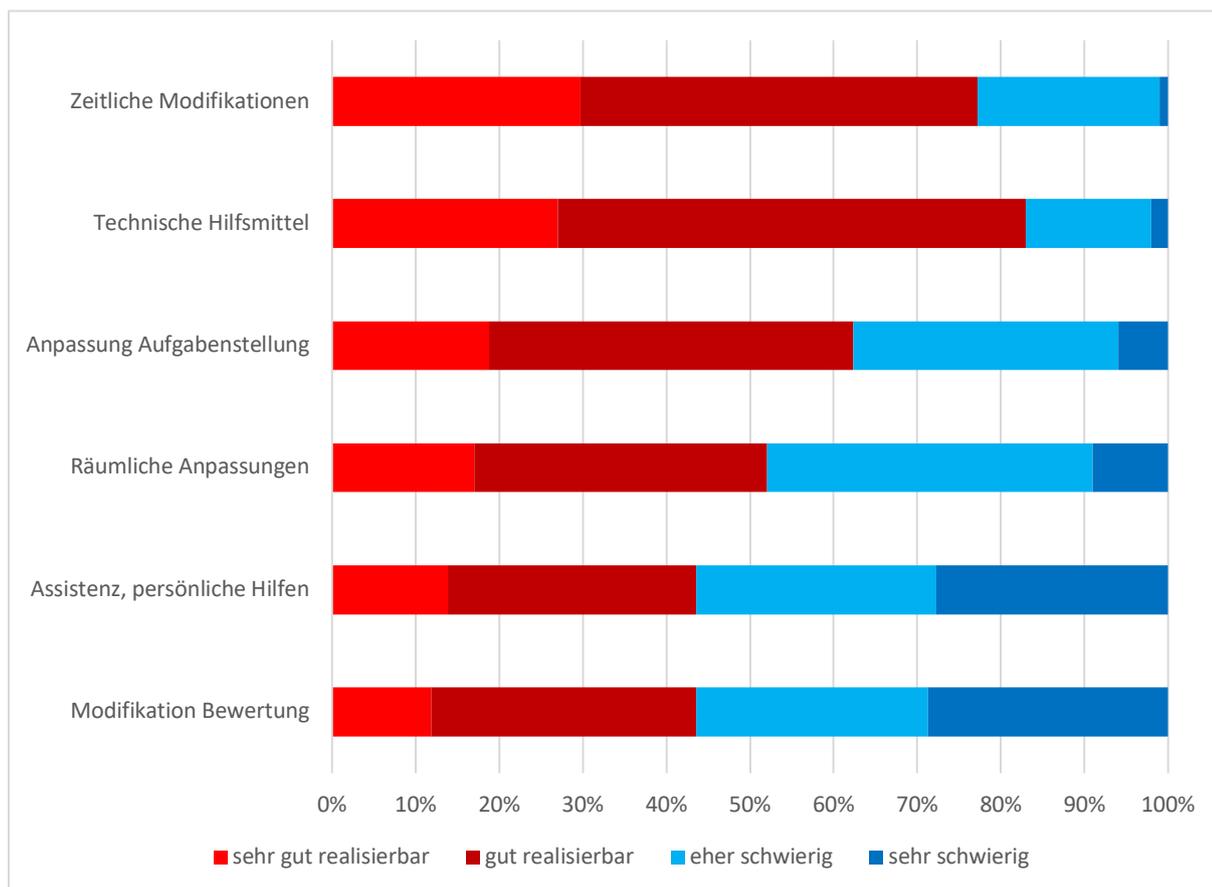


Abbildung 7: Akzeptanz der einzelnen Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Eine weitere Analyse zeigte, dass Schulen mit hohen Fallzahlen von Jugendlichen mit NA den Einsatz bestimmter Massnahmen als einfacher realisierbar einschätzen als Schulen mit tiefen Fallzahlen, so beispielsweise der Einsatz von technischen Hilfsmitteln ( $r=.22^*$ ). An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Schulen mit hohen Fallzahlen häufiger als Schulen mit tiefen Fallzahlen angeben, die Gesuche zum NA systematisch zu erfassen (vgl. Frage aus Abbildung 6;  $r=.21^*$ ).

Eine weitere Frage befasste sich damit, zu welchem Zeitpunkt ein NA gewährt wurde (während dem Schuljahr oder zum QV) und ob dabei jeweils andere Formen von NA eingesetzt werden. Drei Viertel (75%) der Befragten der Berufsfachschulen gaben an, dass die Massnahmen zum Nachteilsausgleich während der Ausbildung oder beim QV vergleichbar sind. Ein Viertel gab hingegen an, dass es Unterschiede gibt. So wird darauf hingewiesen, dass Massnahmen bei Prüfungen während dem Jahr flexibler angepasst werden und weniger streng reglementiert sind.

In Abbildung 8 zeigt sich, dass das Gesuchsverfahren auf der Ebene des Kantons von fast allen Befragten als transparent wahrgenommen wird. Rund 80% geben an, dass bei Personen, welche Gesuche bewilligen/ablehnen. Ebenso viele Personen finden, dass das nötige Wissen zur Beurteilen der Gesuche vorhanden ist und die Abläufe effizient organisiert sind. Gesuch-eingaben sind nach Meinung der Befragten unkompliziert. Berufsfachschulen und

Mittelschulen antworten hier vergleichbar. Über 20% der Befragten geben allerdings an, dass bei der Bewilligung der Gesuche höhere Hürden gesetzt werden sollten.

Bei den Fragen rund um die Organisation der Gesuche gibt es zwischen Berufsfachschulen und Mittelschulen kaum Unterschiede. Eine Ausnahme ist bei der Bewilligung der Gesuche die Frage, ob höhere Hürden gesetzt werden sollten: Die Berufsfachschulen bejahen diese Frage signifikant häufiger als Mittelschulen ( $x_{BFS}=2.14$ ,  $x_{Gym}=1.52$ ,  $T=3.59$ ,  $df=79$ ,  $p<.05$ ).

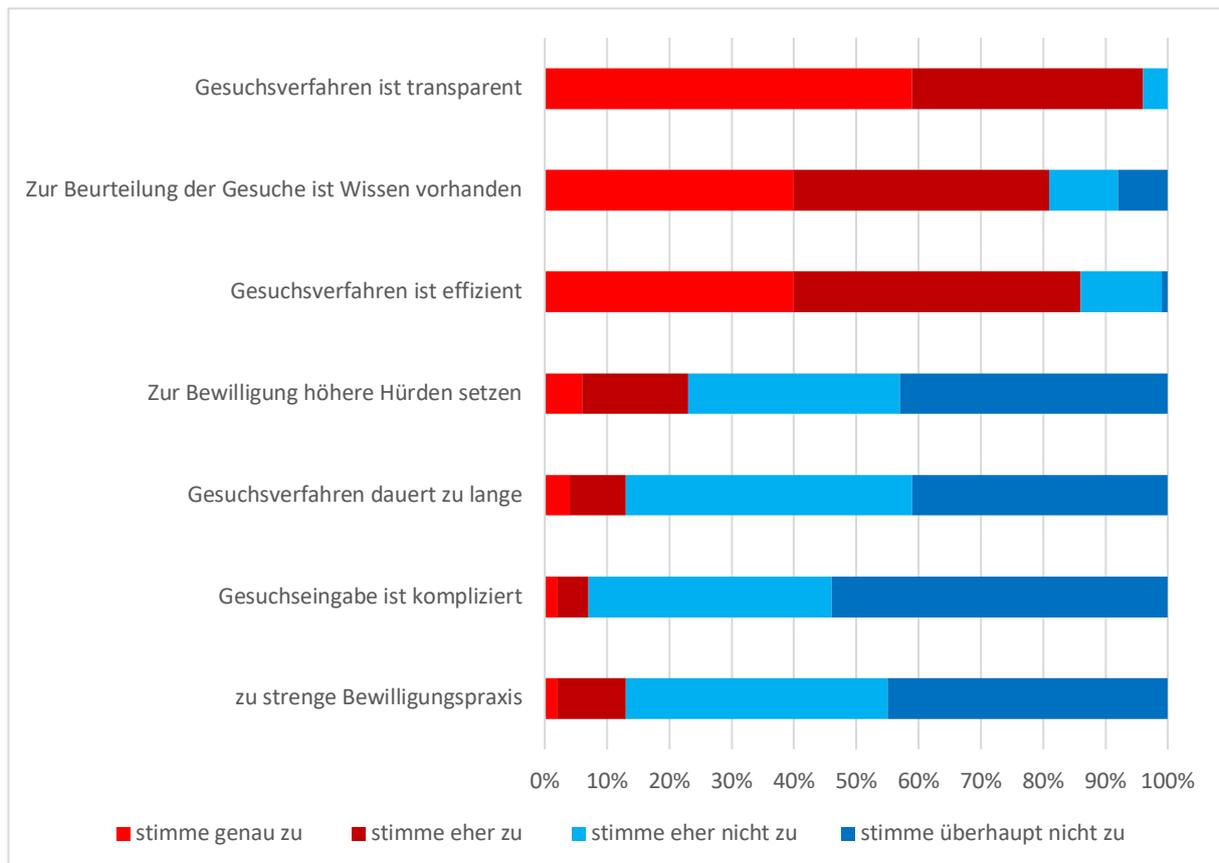


Abbildung 8: Organisatorisches zur Gesucheingabe von Anträgen zum Nachteilsausgleich

### 4.2.3 *Einschätzung der Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches*

Weiter wurde gefragt, als wie wirksam der Nachteilsausgleich für z.B. die Chancengleichheit befunden wird und welche Folgen er für die weitere berufliche Laufbahn hat. Abbildung 9 zeigt, dass der NA von fast allen Befragten als gutes Mittel zum Ausgleich einer Beeinträchtigung eingeschätzt wird. Über 60% finden, dass die Lernenden ohne einen NA den Berufsabschluss nicht geschafft hätten. Der NA verbessert zwar die Chancen für eine spätere berufliche Integration, jedoch finden knapp 80%, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung – trotz NA – nicht dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie „normale“ Lernende.

80% stimmen zu, dass der NA nicht auf dem Zeugnis vermerkt sein sollte. Uneinigkeit besteht hingegen dabei, ob zukünftige Arbeitgeber informiert werden sollten, wenn der Jugendliche auf Sekundarstufe II einen Nachteilsausgleich hatte: Rund die Hälfte der Befragten stimmt zu, dass künftige Arbeitgeber informiert werden sollten.

Berufsfachschulen und Mittelschulen haben alle Fragen rund um die Wirksamkeit des Nachteilsausgleiches vergleichbar beantwortet: Es gibt hier keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen den Schultypen.

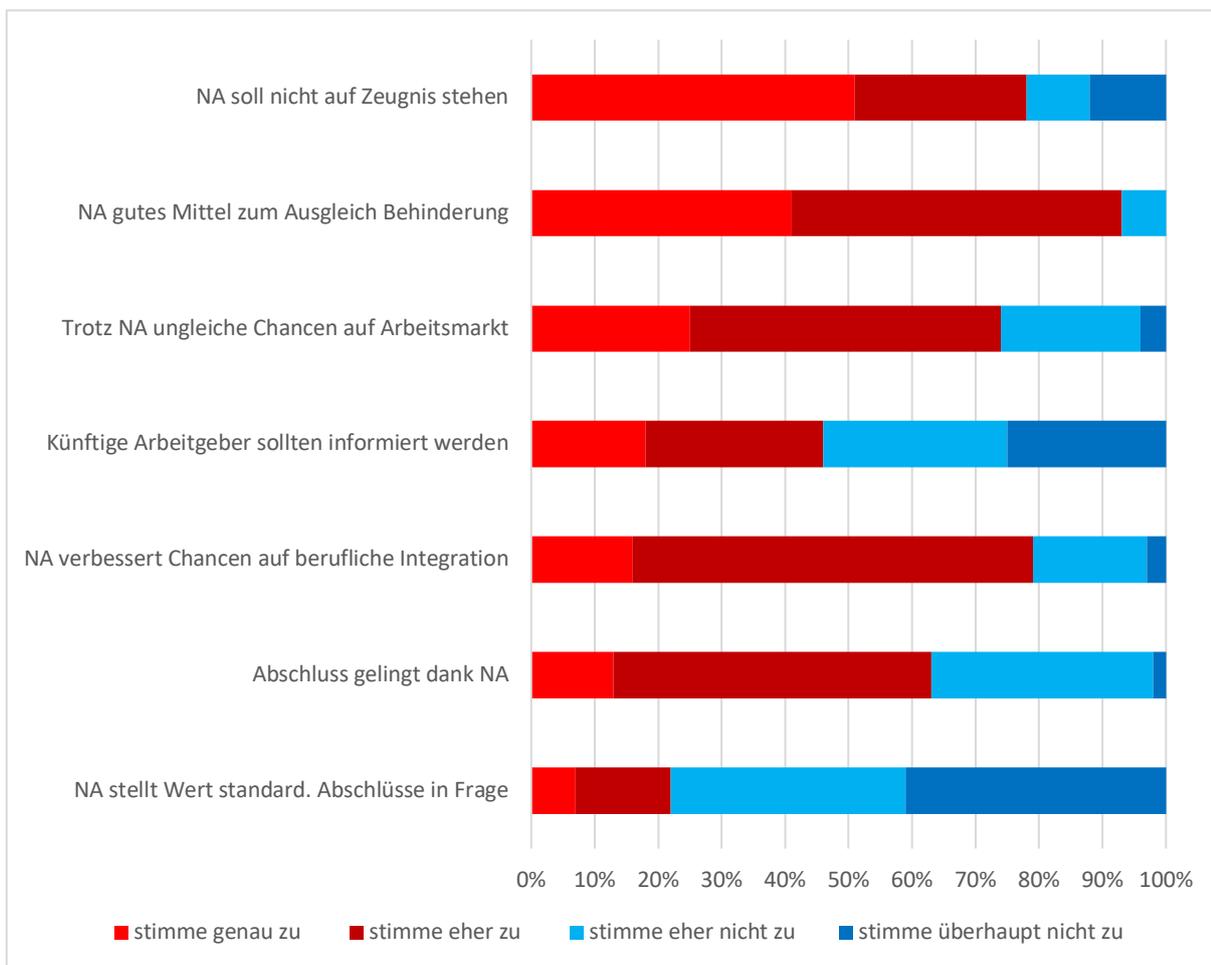


Abbildung 9: *Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Nachteilsausgleiches*

#### 4.2.4 Auswertungen nach Art der Beeinträchtigung

Weiter wurde analysiert, ob sich die Situation rund um den Nachteilsausgleich an den Schulen je nach Art der Beeinträchtigung anders präsentiert. Zur Beantwortung dieser Frage wurde untersucht, ob es zwischen Häufigkeiten von Beeinträchtigungen an den Schulen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, Seh- und Hörbehinderung, psychische Beeinträchtigungen) und Einschätzungen zur Organisation des Nachteilsausgleiches Zusammenhänge gibt.

Es zeigt sich, dass bei Schulen mit Fällen von Nachteilsausgleich bei *Dyskalkulie* die Akzeptanz unter den Lernenden manchmal besonders schwierig ist (vgl. Tabelle 3). Befragte Personen aus Schulen mit hohen Quoten an Dyskalkulie-Fällen geben ausserdem häufig an, dass ihre Lernenden mit Dyskalkulie nach dem Sek II-Abschluss vergleichbar gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie Jugendliche ohne Beeinträchtigungen.

In Klassen mit Fällen von Nachteilsausgleich bei *anderen Behinderungsformen* (z.B. körperliche Beeinträchtigung) wird hingegen häufig erwähnt, dass die Akzeptanz unter Klassenkolleginnen und -kollegen (Peers) besonders gross ist. An Schulen mit hohen Quoten von *Legasthenie/Dyskalkulie* antworten viele, dass es eine klar zuständige Person für den Nachteilsausgleich gibt. Hingegen wird an solchen Schulen oft zugestimmt, dass zur Beurteilung der Gesuche das nötige Wissen an den Schulen fehlt.

An Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit *Sehbeeinträchtigung* wird oft angegeben, dass es keine speziell verantwortliche Person für den Nachteilsausgleich an der Schule gibt. Weiter zeigt sich, dass an Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit einer *Hörbeeinträchtigung* oft erwähnt wird, dass bei Gesuchen eine zu strenge Bewilligungspraxis erfolgt. Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit *psychischen Beeinträchtigungen* äussern sich eher skeptisch darüber, dass der Lehrabschluss dank Nachteilsausgleich gelungen ist.

Tabelle 3: Korrelationen von Beeinträchtigungs-Quoten an Schulen und Einschätzungen zum NA

	Legasthenie/ Dyslexie	Dyskalkulie	AD(H)S	Hörbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Psychische Beeintr.	Andere
Schwierige Akzeptanz unter Peers		.32*					-.28*
Für NA verantwortliche Person an der Schule	.41*				-.36**		
Zu strenge Bewilligungspraxis der Gesuche				.45*			
Zur Beurteilung der Gesuche ist das nötige Wissen vorhanden	-.44*						
Abschluss gelingt dank NA						-.31*	
Trotz NA ungleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt		-.37**					

Anmerkungen: \*= $p < .05$ , \*\*= $p < .01$ , Zahlen = signifikante Korrelationen

## 5 Ergebnisse Teil II: Laufbahnen ehemaliger NA-Bezügerinnen und Bezüger

### 5.1 Beschreibung der ehemaligen NA-Bezügerinnen und -Bezüger

Die Stichprobe umfasst 21 ehemalige Lernende der Mittelschule (17%) und 104 der Berufsfachschule (83%). Unter den ehemaligen Mittelschülerinnen und -schüler haben knapp zwei Drittel (63.6%) die gymnasiale Maturität, 27.3% die Fachmaturität/Berufsmaturität und 9.1% einen anderen Abschluss absolviert. Bei den Berufslernenden hat die grosse Mehrheit einen Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (81%) und nur knapp ein Fünftel (18%) einen Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest erhalten.

Bei über der Hälfte der befragten Jugendlichen liegt der Abschluss weniger als ein Jahr zurück: 63% haben die Ausbildung 2016 abgeschlossen, der andere Teil 2015 (28%) oder noch früher (5%).

Die meisten geben als Geburtsland die Schweiz an (98.9%). Nur jeder Zehnte (10.5%) ist im Ausland geboren.

Die Jugendlichen wurden auch gefragt, welchen Ausbildungshintergrund ihre Eltern haben (Abbildung 10). Das Ausbildungsniveau der Eltern ist höher als der Schweizer Bevölkerungsdurchschnitt: Verglichen mit einer altersvergleichbaren Gruppe des Bundesamtes für Statistik (BFS, 45–52-jährige Personen) wird häufiger eine weiterführende Ausbildung wie Höhere Berufsbildung oder Universität respektive Fachhochschule angegeben (Männer  $HfH$ -Studie = 57.6 %, Männer  $BFS$  = 44.9 %; Frauen  $HfH$ -Studie = 54.0 %, Frauen  $BFS$  = 30.8 %).

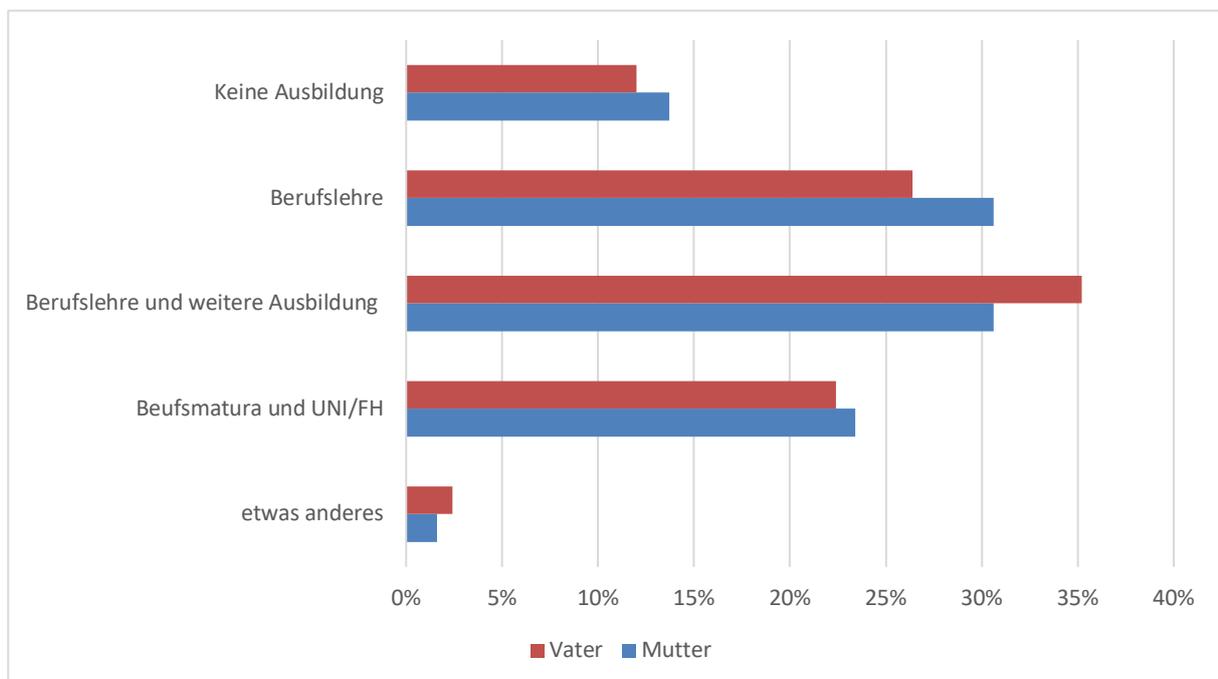


Abbildung 10: Ausbildungshintergrund der Eltern

Die Jugendlichen wurden gefragt, wie zufrieden sie im Rückblick mit verschiedenen Aspekten ihrer Ausbildung sind (Abbildung 11). Es zeigte sich, dass die Zufriedenheit der ehemaligen

Berufslernenden mit verschiedenen Aspekten ihrer Ausbildung insgesamt hoch ist (80% sagen „zufrieden“ bis „voll und ganz zufrieden“). Die Zufriedenheit mit der Berufsfachschule fällt dabei noch höher aus als die Zufriedenheit mit dem Lehrbetrieb. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass trotz erhaltenem NA die Situation an der Berufsfachschule im Rückblick als gut eingeschätzt wurde. Vielleicht erleben es die Lernenden als gut, dass dort die Situation transparent ist, in dem Sinne, dass die Lehrpersonen über die Beeinträchtigung/den erhaltenen NA natürlich Bescheid wissen. Vielleicht wurde dies im Lehrbetrieb weniger klar kommuniziert.

Bei einer anderen Schweizer-Studie, welche Lernende aus niederschweligen Ausbildungsgängen untersuchte (EBA und PRA-Lernende), war es diesbezüglich genau umgekehrt: Die Zufriedenheit mit dem Lehrbetrieb wurde höher eingeschätzt als die Zufriedenheit mit der Berufsfachschule (vgl. LUNA-Studie, [www. https://www.hfh.ch/de/forschung/projekte](https://www.hfh.ch/de/forschung/projekte)).

Bei den ehemaligen Mittelschülerinnen und -schüler ist die Zufriedenheit im Rückblick mit ihrer Ausbildung ebenfalls gross ( $x=4.73$ ,  $SD=0.65$ ); die Zahlen sind vergleichbar mit denjenigen der ehemaligen Berufslernenden ( $x=4.78$ ,  $SD=1.015$ ).

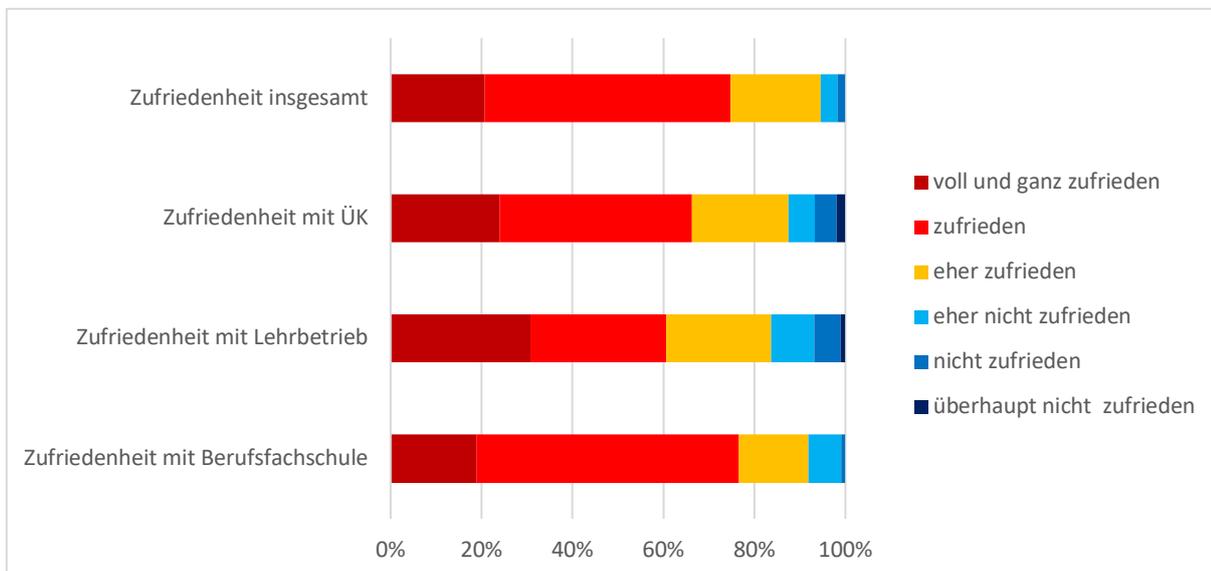


Abbildung 11: Zufriedenheit mit der Berufsausbildung

## 5.2 Rückblick der Lernenden auf die Ausbildungssituation mit NA

### 5.2.1. Gründe für den NA, Massnahmen und betroffene Bereiche der Ausbildung

Der erste Teil des Fragebogens beinhaltete Fragen dazu, welche Gründe zum Nachteilsausgleich führten und welche Massnahmen in welchen Bereichen umgesetzt wurden. Tabelle 4 zeigt eine Übersicht der Gründe nach Häufigkeit der Nennungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Mehrfachnennungen möglich waren.

Tabelle 4: Gründe für den Nachteilsausgleich (Beeinträchtigungen) – Mehrfachnennungen

<b>Beeinträchtigung/Grund für NA</b>	<b>N</b>	<b>%</b>
Dyslexie	73	58.4
ADHS	18	14.4
Andere Beeinträchtigung	17	13.6
Hörbeeinträchtigung	10	8.0
Körperliche Beeinträchtigung	9	7.2
Dyskalkulie	8	6.4
Psychische Beeinträchtigung	6	4.8
Sehbeeinträchtigung	5	4.0

Mit Abstand am häufigsten war mit fast 60% der Fälle eine Dyslexie der Grund für den Nachteilsausgleich. Rund 15% der Befragten gaben ein ADHS als Grund für den Nachteilsausgleich an, gefolgt von „anderen Beeinträchtigungen“, die im Fragebogen ergänzt werden konnten. Darunter wurden z.B. Konzentrationsprobleme, Prüfungsangst, Stottern, Entwicklungsverzögerungen, Minderintelligenz oder Sprachstörungen nach einem Hirnschlag genannt.

Für die Darstellung in der Tabelle 5 wurden die Angaben der Befragten so gruppiert, dass sichtbar wird, welche Kombinationen von Gründen/Beeinträchtigungen jeweils pro „Fall“ vorlagen.

Tabelle 5: Gründe für den Nachteilsausgleich (Beeinträchtigungen) - Gruppierung

<b>Beeinträchtigung/Grund für NA</b>	<b>N</b>	<b>%</b>
Dyslexie (ausschliesslich)	61	48.8
Dyslexie und ADHS	4	3.2
Dyslexie und andere Beeinträchtigung	8	6.4
Dyskalkulie (ausschliesslich)	3	2.4
ADHS (ausschliesslich)	13	10.4
Hörbeeinträchtigung (ausschliesslich)	8	6.4
Sehbeeinträchtigung (ausschliesslich)	1	0.8
Psychische Beeinträchtigung (ausschliesslich)	4	3.2
Körperliche Beeinträchtigung (ausschliesslich)	4	3.2
Andere Beeinträchtigung (ausschliesslich)	13	10.4
Mehrere andere Beeinträchtigungen	6	4.8
Total	125	100.00

Es zeigt sich hier, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle jeweils nur eine Beeinträchtigung als Grund für den Nachteilsausgleich angegeben wurde. Beispielsweise sind in den 73 Fällen, bei denen eine Dyslexie vorlag, nur in 12 Fällen eine weitere Beeinträchtigung genannt

worden. Auch die anderen Beeinträchtigungen kamen in der überwiegenden Zahl der Fälle jeweils als Einzelbegründungen vor.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die getroffenen Massnahmen zum NA. Auch hier konnten jeweils mehrere Massnahmen genannt werden:

*Tabelle 6: Massnahmen des Nachteilsausgleichs (Mehrfachnennungen)*

<b>Massnahmen</b>	<b>N</b>	<b>%</b>
Zeitliche Anpassung	115	92.7
Anpassung der Bewertungskriterien	24	19.4
Räumliche/organisatorische Anpassungen	16	12.9
Technische Hilfsmittel	12	9.7
Anpassung Aufgabenstellung/Prüfungsform	7	5.6
Andere Massnahmen	7	5.6
Assistenz, persönliche Hilfen	6	4.8

Am häufigsten mit mehr als 90% der Nennungen wurden zeitliche Anpassungen als Massnahme des Nachteilsausgleichs genannt. Mit deutlichem Abstand folgen die Anpassung der Bewertungskriterien und räumlich organisatorische Anpassungen. Alle weiteren Formen von Nachteilsausgleich wurden in weniger als 10% der Fälle genannt.

Wie bei den Begründungen für den Nachteilsausgleich wurden auch die Massnahmen gruppiert, um einen Eindruck von den angewendeten Kombinationen von Beeinträchtigungen zu bekommen (vgl. Tabelle 7).

*Tabelle 7: Massnahmen des Nachteilsausgleichs (Gruppierung)*

<b>Massnahmen</b>	<b>N</b>	<b>%</b>
Ausschliesslich zeitliche Anpassungen	64	53.3
Zeitliche Anpassungen und Bewertungskriterien	13	10.8
Zeitliche Anpassungen und räumlich-organisat.	10	8.3
Zeitliche Anpassungen und andere Massnahme	6	5.0
Zeitliche Anpassung und mehrere andere M.	22	17.6
Ausschliesslich Aufgabenstellung/Prüfungsform	1	0.8
Ausschliesslich technische Hilfsmittel	1	0.8
Ausschliesslich Assistenz	1	0.8
Ausschliesslich Bewertungskriterien	1	0.8
Ausschliesslich anderes	1	0.8

In mehr als der Hälfte der Fälle kamen ausschliesslich zeitliche Anpassungen zum Tragen. Zeitliche Anpassungen waren aber auch relativ häufig (in rund 10% der Fälle) mit der Anpassung von Bewertungskriterien und mit räumlich-organisatorischen Anpassungen kombiniert. In knapp 18% der Fälle wurden nebst zeitlichen Anpassungen mehrere weitere Massnahmen getroffen. Unter „anderen Massnahmen“ wurde z.B. die Vergrösserung von Texten oder der Gebrauch eines Wörterbuchs genannt.

Weiter stellte sich die Frage, für welchen Teil der Ausbildung der Nachteilsausgleich gewährt wurde: bereits während der Ausbildung oder erst im Rahmen der Abschlussprüfungen (Qualifikationsverfahren bzw. Maturitätsprüfung)? Die in Tabelle 8 präsentierten Ergebnisse betreffen die Berufslernenden und zeigen, dass in mehr als drei Viertel der Fälle der Nachteilsausgleich ausschliesslich beim Qualifikationsverfahren angewendet wurde. In rund einem Fünftel der Fälle wurde der Nachteilsausgleich sowohl während der Ausbildung als auch beim Qualifikationsverfahren umgesetzt. Ein Nachteilsausgleich nur während der Ausbildung ist dagegen sehr selten (nur 2 Fälle).

Tabelle 8: Teile der Ausbildung für den man NA erhalten hat (nur Lernende in der Berufsbildung)

<b>Teile der Ausbildung mit NA</b>	<b>N (%)</b>		
Nur für das Qualifikationsverfahren	78 (76.5%)	<b>Teile mit NA während der Ausbildung</b>	
Nur während der Ausbildung	2 (2.0%)	Allg. bildender Unterricht	30 (51.72%)
Für beides (QV und während Ausbildung)	22 (21.6%)	Fachkunde	19 (32.76%)
		Überbetriebl. Kurse	6 (10.34%)
		Arbeit im Lehrbetrieb	3 (5.17%)

### 5.2.2. Einschätzungen der Lernenden zum NA

Die ehemaligen Lernenden mit Nachteilsausgleich wurden ausserdem um verschiedene Einschätzungen zu ihrer Ausbildungszeit mit Nachteilsausgleich gebeten. Dabei ging es zum einen darum, wie sie die Umsetzung des Nachteilsausgleichs an ihrer Schule erlebt haben, zum anderen um ihre Bewertung, ob ihnen der Nachteilsausgleich beim Einstieg in die Arbeitswelt genützt hat. Zu berücksichtigen ist insbesondere bei den Fragen zur Umsetzung, dass die Ausbildung bei den Lernenden zum Teil schon längere Zeit zurückliegt.

Abbildung 12 zeigt, wie stark die Zustimmung (auf einer Skala von 1-4) zu verschiedenen Aussagen bezüglich der genannten Aspekte in der befragten Gruppe war:

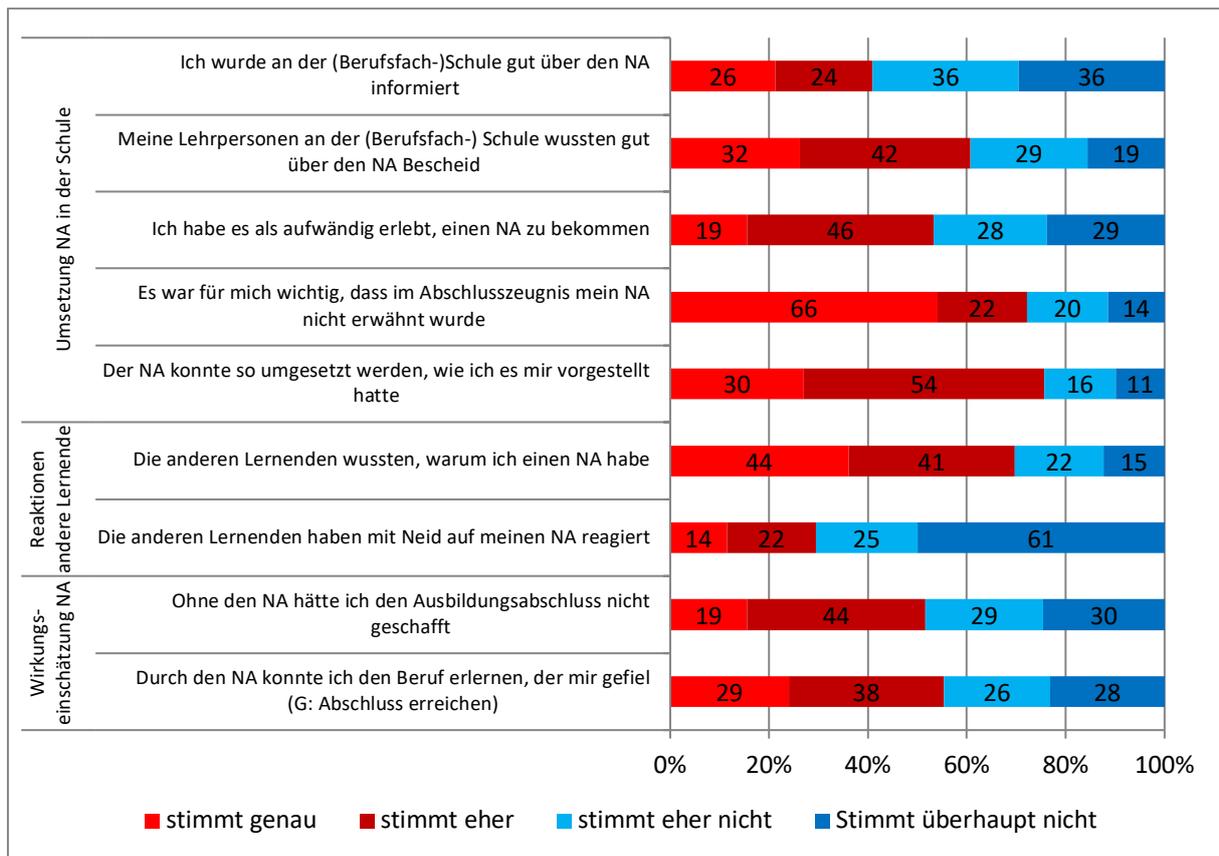


Abbildung 12: Einschätzungen der ehemaligen NA-Bezüglerinnen und -bezügler zum NA

Die Information an der Schule über den Nachteilsausgleich wird eher kritisch beurteilt: Knapp 60% fühlten sich offensichtlich in der Berufsfachschule nicht gut informiert. Etwas besser wird der Informationsstand bei den Lehrpersonen eingeschätzt: Immerhin rund 60% hatten den Eindruck, dass die Lehrpersonen gut informiert waren. Etwas mehr als die Hälfte empfand es im Rückblick als aufwändig, einen Nachteilsausgleich zu bekommen. Die Umsetzung selber wird dann allerdings dennoch von mehr als drei Viertel der Befragten positiv eingeschätzt. Auf grosse Zustimmung stösst auch die Aussage, dass es wichtig ist, dass der Nachteilsausgleich im Zeugnis nicht erwähnt wird. Hier zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen Berufslernenden im Vergleich mit den Mittelschulabsolventinnen und -absolventen: Für Berufslernende ist es wichtiger, dass der NA im Zeugnis nicht genannt wird ( $x_{BFS}=3.25$ ,  $x_{Gym}=2.67$ ,  $T=2.30$ ,  $df=120$ ,  $p<.05$ )

Interessant ist auch die Wahrnehmung der Mitlernenden in diesem Zusammenhang. Die Ergebnisse zeigen, dass eine relativ hohe Transparenz herrscht: Bei rund drei Vierteln der Befragten wussten die anderen Lernenden über den Nachteilsausgleich Bescheid. Gleichzeitig hatte nur ein Viertel den Eindruck, dass die anderen mit Neid reagiert haben. Hier zeigt sich allerdings ebenfalls ein signifikanter Unterschied zwischen den befragten Berufslernenden im Vergleich mit den Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen. Letztere hatten eher den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Neid reagiert haben ( $x_{BFS}=1.72$ ,  $x_{Gym}=2.81$ ,  $T=-4.58$ ,  $df=120$ ,  $p<.001$ ).

In Bezug auf die Wirkung des Nachteilsausgleichs ist die befragte Gruppe gespalten: Die eine Hälfte ist der Meinung, dass sie ohne den Nachteilsausgleich den Abschluss nicht geschafft

hätte und dass der Nachteilsausgleich es ihnen ermöglicht hat, den gewünschten Beruf zu erlernen. Die jeweils andere Hälfte der Befragten ist nicht dieser Meinung.

### 5.3 Übergang in den Arbeitsmarkt

#### 5.3.1 Übergang direkt nach Ausbildungsabschluss

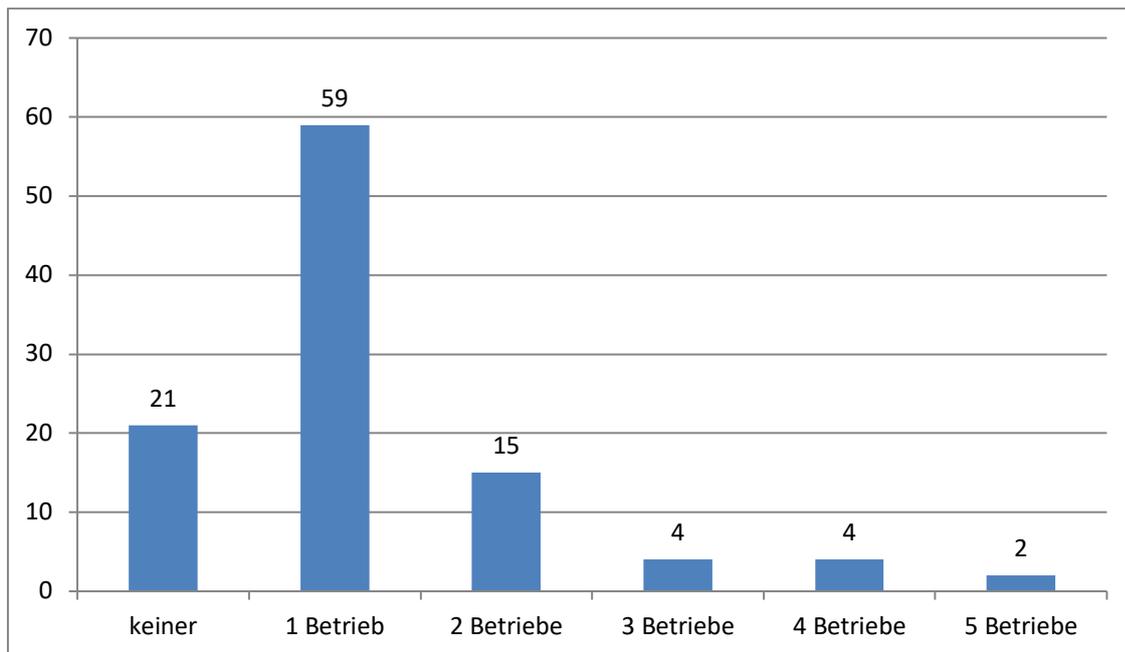
Zur Frage, wie und wie gut der Übergang in den Arbeitsmarkt bei den befragten Personen tatsächlich geklappt hat, wurden die Befragten um einige konkrete Informationen gebeten. Dabei interessierte in einem ersten Schritt, wie lange es gedauert hat, bis die betroffenen Personen eine Arbeitsstelle (oder eine andere Anschlusslösung) gefunden haben (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Zeitpunkt Stelle nach Abschluss (alle Lernende)

<b>Zeitpunkt erste Stelle nach Abschluss</b>	<b>N</b>	<b>%</b>
Gleich nach dem Abschluss	64	59.3%
Innerhalb eines halben Jahres	19	17.6%
7-12 Monate später	7	6.5%
Ein Jahr oder später	1	0.9%
Immer noch auf Stellensuche	17	15.7%
	108	100.0%

Der Übergang in den Arbeitsmarkt gelang den meisten (rund 60%) ohne zeitliche Verzögerung direkt nach Abschluss der Ausbildung. Weitere rund 18% fanden innerhalb eines halben Jahres eine Stelle. Immerhin knapp 16% sind allerdings immer noch auf der Suche nach einer Stelle.

Dass der Übergang vielen gut gelang liegt vermutlich auch daran, dass ein beachtlicher Teil (39 Personen, 36%) nach Ausbildungsabschluss im Lehrbetrieb verbleiben konnten. Betriebswechsel kommen offenbar auch später immer wieder vor, wie sich bei der Frage zeigt, in wie vielen Betrieben sie nach Abschluss der Ausbildung bereits gearbeitet haben (vgl. Abbildung 13). Die meisten der Befragten haben nach Abschluss nur in einem Betrieb gearbeitet. Immerhin 25 Personen haben bereits in mehr als einem Betrieb gearbeitet (die meisten in zwei Betrieben, zwei aber sogar bereits in fünf Betrieben).



*Abbildung 13: Anzahl der Betriebe, in denen die Lernenden nach Abschluss der Ausbildung gearbeitet haben (nur Berufslernende)*

Neben diesen „objektiven“ Informationen, die zum Übergang in den Arbeitsmarkt erhoben wurden, schätzten die Lernenden ein, welche Aspekte des Übergangs sie persönlich als schwierig bzw. einfach erlebt haben. Die folgende Abbildung 14 gibt dazu einen Überblick:

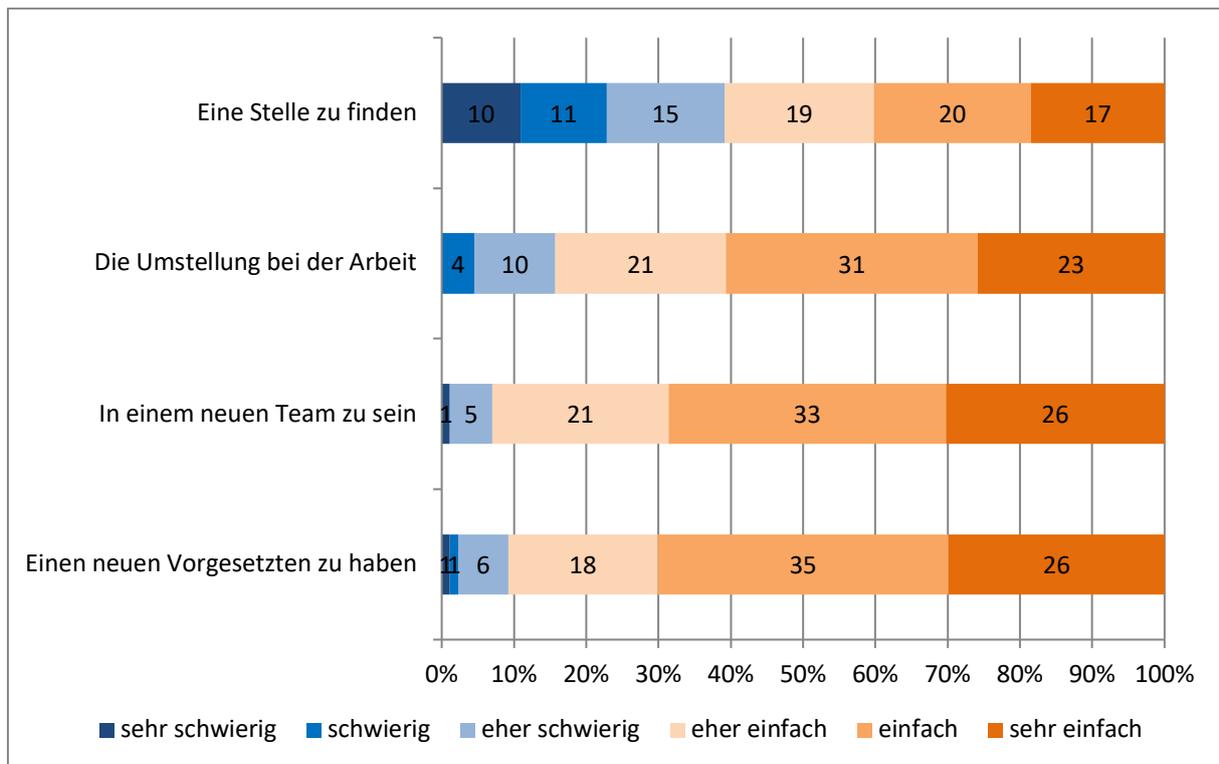


Abbildung 14: Einschätzung der Schwierigkeiten beim Übergang in den Arbeitsmarkt

Aus Sicht von rund 40% der Befragten ist die Stellensuche nach Abschluss der Ausbildung schwierig (zwischen „eher“ bis „sehr“). Deutlich weniger Probleme scheinen die Umstellung bei der Arbeit zu bereiten: Nur etwa 15% empfanden diese als schwierig. Ebenfalls nur eine Minderheit (knapp 10%) sah sich mit Schwierigkeiten bei der Integration in einem neuen Team und ein mit einem neuen Vorgesetzten konfrontiert.

Eine Mehrheit der Befragten (73.2%) gab denn auch an, dass sie sich in dieser Situation beim Übergang unterstützt gefühlt haben. Auf die offen gestellte Nachfrage, was oder wer ihnen konkret geholfen hat, wurden folgende Aspekte genannt: Viele nannten die Eltern oder andere Personen aus dem privaten Umfeld als wichtige Bezugspersonen, die sie emotional unterstützt haben aber auch konkret, z.B. beim Schreiben von Bewerbungen. Als hilfreich wird auch erlebt, wenn der Übergang bereits im Lehrbetrieb vorbereitet wurde oder z.B. sogar Praktika in anderen Betrieben möglich waren, die dann eine Anschlusslösung anboten. Weiter werden die Vorgesetzten und Arbeitskolleginnen und -kollegen als unterstützend erlebt. Positiv wird auch hervorgehoben, wenn es das neue Arbeitsumfeld erlaubt, in einem angemessenen Tempo und Zeitrahmen in die neuen Aufgaben eingeführt zu werden.

### 5.3.2 Aktuelle Arbeitssituation

Die Jugendlichen wurden gefragt, was sie im Moment hauptsächlich beruflich machen. Abbildung 15 zeigt die Situation der Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule auf. 71 % gehen heute einer Erwerbstätigkeit nach, jede fünfte Person (19 %) absolviert eine Weiterbildung und 9,7 % haben bis heute keine bezahlte Arbeit gefunden.

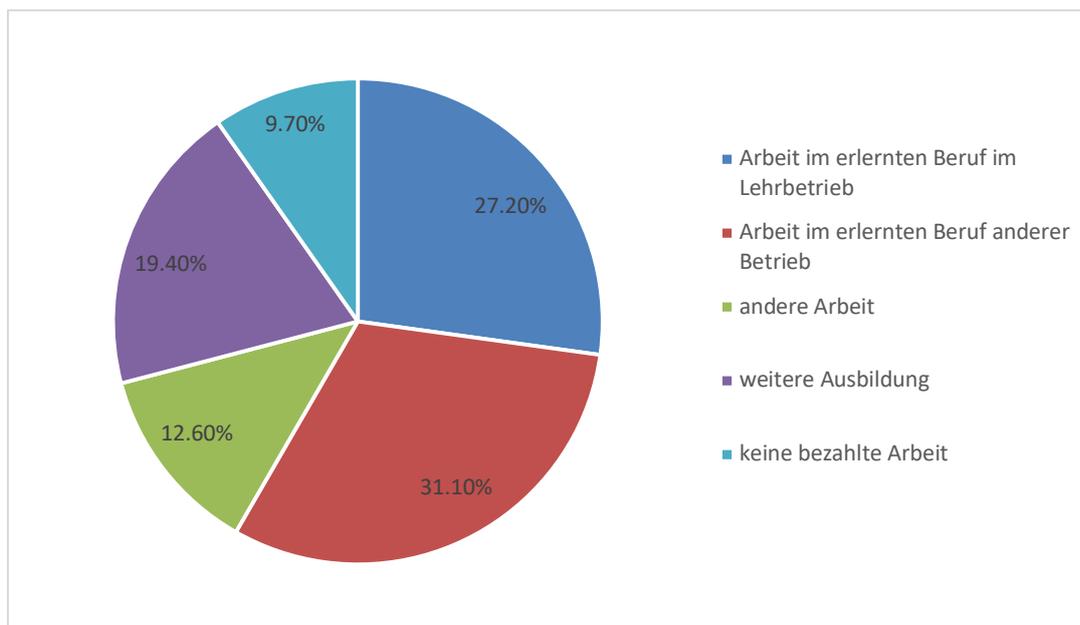


Abbildung 15: Aktuelle Arbeitssituation der ehemaligen Berufslernenden

Bei der Befragung der ehemaligen Mittelschülerinnen und -schüler zeigte sich, dass rund die Hälfte (54.5%) aktuell ein Studium an der Uni/ETH absolviert. 27.3% macht „etwas anderes“ (z.B. Militär, höhere Fachschule 1-jähriges Studium), 9.1% ein Studium an einer Fachhochschule und 9.1% ein Praktikum.

Ehemalige Lernende der Berufsausbildung wurden weiter gefragt, ob sie befristet oder festangestellt sind, und um welche Art von Betrieb es sich handelt. Zwei Drittel der Jugendlichen sind festangestellt (68.8%), 31.2% befristet. 84% sind in der freien Wirtschaft tätig, 5.3% im 1. Arbeitsmarkt aber mit Rente und rund jeder Zehnte arbeitet an einem geschützten Arbeitsplatz (10.6%).

Die aktuellen Arbeits- bzw. Ausbildungsbedingungen werden insgesamt als positiv eingeschätzt (Abbildung 16): Die beiden Bereiche „Verhältnis zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen“ und „Verhältnis zum Vorgesetzten“ werden am höchsten bewertet (Werte über 8), gefolgt von guten Arbeitsbedingungen (7.9) und der Einschätzung, dass die Arbeit interessant ist (7.8). Vergleichsweise tiefer wird die Zufriedenheit mit dem Einkommen eingeschätzt (6.2), sowie mit dem Arbeitsumfang (7).

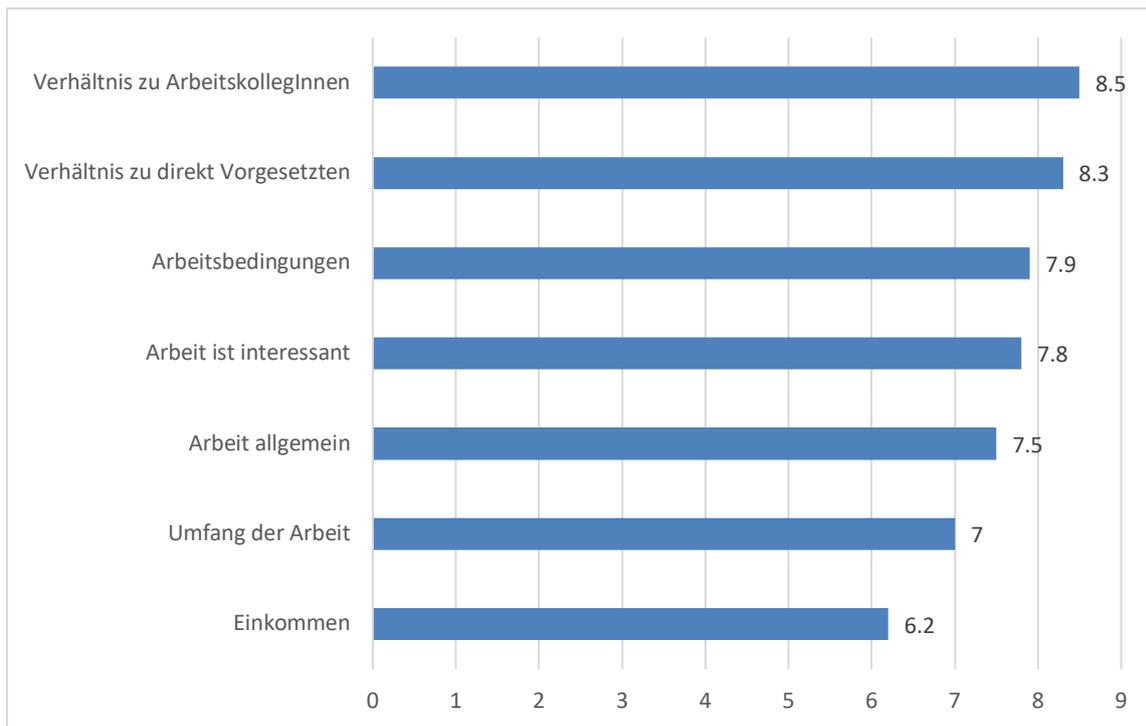


Abbildung 16: Zufriedenheit mit den aktuellen Arbeits- bzw. Ausbildungsbedingungen

Es wurden auch Zusammenhänge zwischen den aktuellen Arbeits- bzw. Ausbildungsbedingungen angeschaut. Dabei zeigte sich, dass die Gesamteinschätzung, „wie zufrieden man mit der Arbeit allgemein ist“ am stärksten davon abhängt, wie zufrieden man mit dem Einkommen ist ( $r=2.1$ ,  $p<.05$ ).

Die Antworten der Lernenden der Berufsfachschule und der Mittelschule unterscheiden sich bei dieser Frage teilweise signifikant voneinander. Ehemalige Lernende der Mittelschulen sind im Bereich Umfang der Arbeit ( $T=2.28$ ,  $df=113$ ,  $p<.05$ ) und Verhältnis zum direkt Vorgesetzten ( $T=-2.75$ ,  $df=36$ ,  $p<.01$ ) zufriedener als ehemalige Lernende der Berufsfachschule.

44% haben den Arbeitgeber/die Arbeitsgeberin darüber informiert, dass sie auf Sekundarstufe II einen Nachteilsausgleich hatten. Über die Hälfte (56%) erwähnt dies jedoch gegenüber dem Arbeitgeber nicht.

Die Jugendlichen wurden weiter gefragt, falls sie den Arbeitgebenden über den erhaltenen NA informiert haben, wie dieser darauf reagiert hat (Abbildung 17). Obschon der grösste Teil der Reaktionen als positiv bis sehr positiv bewertet wurde, geben doch 20% der Jugendlichen an, dass der AG unsicher war, was ein erhaltener NA nun für die Arbeit bedeutet.

Hat die Reaktion des Arbeitgebenden einen Einfluss drauf, wie gut es den Jugendlichen bei der Arbeit geht? Die Jugendlichen, welche von Problemen mit dem Arbeitgebenden berichten („er hatte ein Problem damit“ und „er war unsicher“), sind mit ihrer Arbeit insgesamt nicht unzufriedener als die anderen Jugendlichen ( $T=-1.53$ ,  $df=114$ ,  $p=0.128$ ). Bei Jugendlichen mit einer Hörbehinderung wird etwas häufiger als bei anderen Behinderungsarten über Probleme

mit dem Arbeitgebenden berichtet ( $T=3.29$ ,  $df=144$ ,  $p<.01$ ). Die Ergebnisse dürfen jedoch wegen den kleinen Gruppengrößen nicht überinterpretiert werden.

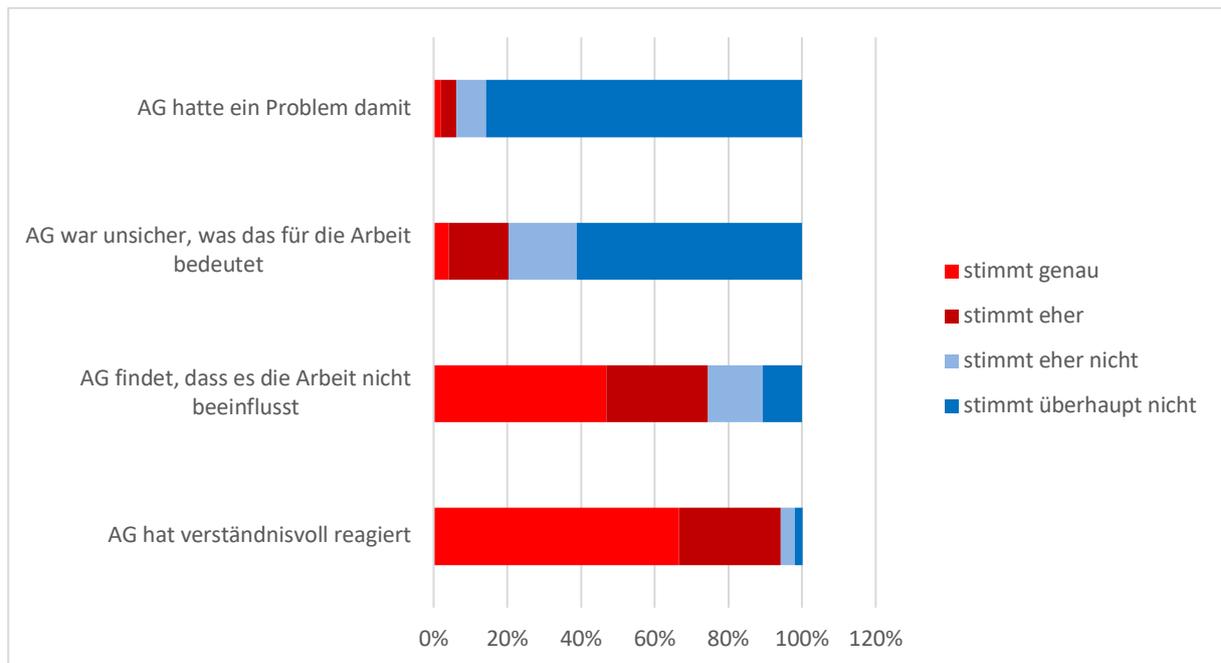


Abbildung 17: Reaktion des Arbeitgebers, falls ein NA erwähnt wurde

Ein weiterer Frageblock betraf die Frage, ob am Arbeitsplatz weitere Anpassungen gemacht wurden. 87% der befragten Jugendlichen geben an, dass am Arbeitsplatz keine Anpassungen erstellt wurden, während dies bei 13% der Fall war. Die Jugendlichen wurden gebeten, in eigenen Worten Beispiele solcher Anpassungen zu beschreiben. Erwähnt wurde beispielsweise „Mitarbeiter sind da wenn ich an meine Grenzen komme, geben mir Tipps“, Telefonlautstärke-Einstellung, andere Tastatur mit Zahlenblock links, u.a.

Vergleicht man bei der Frage zu weiteren Anpassungen am Arbeits-/Ausbildungsplatz ehemalige Berufslernende mit Mittelschülerinnen und -schülern, zeigt sich, dass ehemalige Mittelschülerinnen und -schüler häufiger weitere Anpassungen erhalten ( $x_{\text{Mittelschule}}=1.35$ ,  $x_{\text{BFS}}=1.09$ ;  $T=-2.17$ ,  $df=108$ ,  $p>.05$ ). Dies ist nicht erstaunlich, zumal diese häufig anschliessend ein Studium beginnen und vermutlich erneut einen Nachteilsausgleich beantragen.

47% der befragten Jugendlichen finden die Anpassungen sehr hilfreich und 29% ziemlich hilfreich, 12% nicht hilfreich und 12% gar nicht hilfreich.

## 5.4 Blick in die Zukunft

Zum Schluss wurden die Jugendlichen gefragt, was sie von ihrem Leben und ihrer Zukunft denken. Die Jugendlichen schätzen ihre Zukunft insgesamt sehr positiv ein (Mittelwert=4.96,  $SD=0.74$ ).

Abbildung 18 zeigt, welche Pläne die Jugendliche für ihre weitere Zukunft angeben. Am häufigsten wird dabei genannt, dass ein Wunsch wäre, „anspruchsvollere Aufgaben und mehr Verantwortung zu übernehmen“, gefolgt vom Wunsch, „andere Arbeiten/Aufgaben lernen und übernehmen“. Die Jugendlichen stehen nach ihrer Ausbildung auf Sekundarstufe II nun an einem Punkt, an welchem sie gerne den Handlungsspielraum bei der Arbeit erweitern möchten. Knapp 80% geben (mit „ja“ und „vielleicht“) an, dass sie im erlernten Beruf weiterhin arbeiten möchten.

Die Bereitschaft für eine Weiterbildung ist in der befragten Gruppe recht gross: Nur gerade 17.5% können sich eine Weiterbildung im erlernten Beruf nicht vorstellen, der Rest gibt dies als Wunsch für die Zukunft an. Verglichen mit einer anderen Schweizer Studie ist die Bereitschaft für eine Weiterbildung hoch; bei Jugendlichen aus EBA-Ausbildungsgängen geben beispielsweise 31.4% an, dass sie keine Weiterbildung im Beruf machen möchten (LUNA-Studie, <https://www.hfh.ch/de/forschung/projekte>).

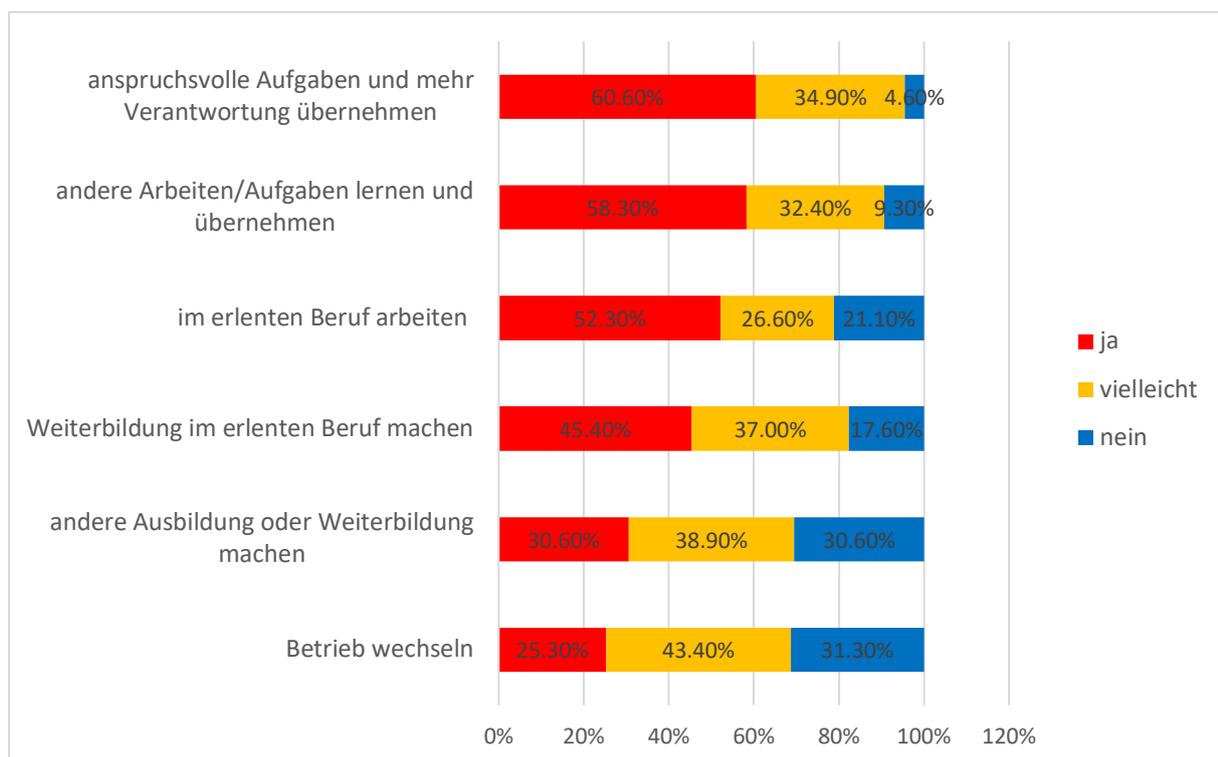


Abbildung 18: Pläne

## 5.5 Arten der Beeinträchtigung und Laufbahnverläufe

In einem weiteren Teil wurde untersucht, ob und inwiefern sich die Antworten der Jugendlichen je nach Art ihrer Beeinträchtigung unterscheiden. Alle nachfolgenden Ergebnisse müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da die Gruppengrößen teilweise klein sind.

Bei Dyslexie und Dyskalkulie erhalten über 90% der Jugendlichen zeitliche Anpassungen und 25% bzw. 30% zudem eine Anpassung der Bewertungskriterien (Tabelle 10). Bei Jugendlichen mit Diagnose ADHS werden neben zeitlichen Anpassungen (88.9%) und Modifikation der Bewertungskriterien (16.7%) zudem auch räumliche organisatorische Massnahmen verwendet (22%). Bei Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigungen sind am häufigsten zeitliche Anpassungen (90%), räumlich organisatorische Anpassungen (50%) und persönliche Assistenzen (20%). Bei Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung werden zudem häufig technische Hilfsmittel eingesetzt (40%). Bei Jugendlichen mit einer psychischen Beeinträchtigung kommen neben zeitlichen Anpassungen auch Anpassungen der Aufgabenstellung vor (20%).

Das Spektrum der eingesetzten Massnahmen ist z.B. bei einer ADHS grösser als bei anderen Beeinträchtigungen (z.B. psychische Beeinträchtigung).

Tabelle 10: Beeinträchtigungen/Art der erhaltenen NA-Massnahme (Mehrfachantworten)

	N	Zeitl. Anpass. %-ja	Aufgabenstellung %-ja	Hilfsmittel %-ja	Assistenz %-ja	Räuml.-organ. %-ja	Bewert.-kriterien %-ja	Andere Massn. %-ja
Dyslexie	73	<b>93.2</b>	5.5	12.3	4.1	5.5	<b>30.1</b>	6.8
Dyskalkulie	8	<b>94.0</b>	12.5	0.0	0.0	0.0	<b>25.0</b>	0.0
ADHS	18	<b>88.9</b>	5.6	5.6	5.6	<b>22.2</b>	<b>16.7</b>	5.6
Hörbeeintr.	10	<b>90.0</b>	10.0	0.0	<b>20.0</b>	<b>50.0</b>	10.0	0.0
Sehbeeintr.	5	<b>100.0</b>	0.0	<b>40.0</b>	0.0	0.0	<b>40.0</b>	20.0
Psych. Beintr.	5	<b>80.0</b>	<b>20.0</b>	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Körperl. B.	9	<b>100.0</b>	11.1	11.1	0.0	11.1	0.0	11.1
Andere B.	17	<b>100.0</b>	0.0	0.0	11.8	17.6	0.0	0.0

Anmerkungen: **Fett** - Zahl über 15%

Eine weitere Analyse befasste sich mit der Frage, ob der Nachteilsausgleich im Rückblick je nach Art der Beeinträchtigung anders erlebt wurde (Tabelle 11). Jugendliche mit einer Legasthenie haben oft angegeben, dass es aufwändig war, einen NA zu erhalten ( $r=.23$ ). Sie erlebten die Lehrpersonen manchmal als wenig informiert ( $r=-.28$ ), und empfanden auch die allgemeinen Informationen über einen NA an der Schule nicht immer so gut ( $r=-.19$ ). Bilanz war,

dass sie die Umsetzung des Nachteilsausgleiches nicht immer so erlebten, wie sie sich das vorgestellt haben ( $r=-.35$ ).

Jugendliche mit einer Dyskalkulie, ADHS oder der Gruppe „andere Beeinträchtigungen“ antworteten bei der Frage nach der Bewertung ihres NA's im Rückblick nicht anders als Jugendliche mit anderen Beeinträchtigungen (keine signifikanten Korrelationen ersichtlich).

Besonders viele Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung geben an, an der Schule gut über den Nachteilsausgleich informiert worden zu sein ( $r=.37$ ), sowie dass die Lehrpersonen über den NA gut informiert waren ( $r=.20$ ). Bei Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung zeigte sich, dass viele von ihnen zwar die Lehrpersonen über den NA als gut informiert einschätzen ( $r=.22$ ), jedoch teilweise angeben, dass die Klassenkolleginnen und -kollegen manchmal mit Neid auf ihren erhaltenen Nachteilsausgleich reagiert haben ( $r=.29$ ). Einige von ihnen geben auch an, dass der gewünschte Beruf nicht gelernt werden konnte ( $r=-.18$ ). Jugendliche mit einer psychischen Beeinträchtigung geben weniger als andere Jugendliche an, dass der NA im Zeugnis nicht vermerkt werden sollte ( $r=-.18$ ).

*Tabelle 11: Beeinträchtigungen/Gründe und Bewertung des NA*

	Legasthenie/ Dyslexie	Dyskalkulie	AD(H)S	Hör-beintr.	Seh-beintr.	Psychische Beeintr.	Körperliche Beeintr.	Andere
Gewünschter Beruf konnte erlernt werden	-	-	-	-	-.18*	-	-	-
Aufwändig NA zu bekommen	.23*	-	-	-	-	-	-	-
Gute Information an der Schule	-.19*	-	-	.37**	-	-	-	-
Neid anderer Lernender wegen NA	-	-	-	-	.29**	-	-	-
Andere Lernende informiert wg. NA	-	-	-	-	-.19*	-	-.20*	-
Ohne NA den Abschluss nicht geschafft	-	-	-	-	-	-	-	-
NA sollte nicht im Zeugnis stehen	-	-	-	-	-	-.18*	-	-
Information Lehrpersonen zum NA ist gut	-.28**	-	-	.20*	.22*	-	-	-
Umsetzung NA wie vorgestellt	-.35**	-	-	-	-	-	-	-

*Anmerkungen:* \*= $p<.05$ , \*\*= $p<.01$ ; Zahlen – signifikante Korrelationen

Bezüglich Zufriedenheit mit der Ausbildung im Rückblick gibt es wenig Unterschiede zwischen den Gruppen (Tabelle 12): Einige Jugendliche mit einer Legasthenie waren im Rückblick mit der Berufsfachschule unzufrieden ( $r=-.21$ ). Besonders zufrieden waren Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung mit der Ausbildung ( $r=.21$ ) und dem Lehrbetrieb ( $r=.20$ ).

Tabelle 12: Beeinträchtigungen/Gründe für NA und Zufriedenheit mit der Ausbildung

	Legasthenie/ Dyslexie	Dyskalkulie	AD(H)S	Hörbeeintr.	Sehbeeintr.	Psychische Beeintr.	Körperliche Beeintr.	Andere
Zufriedenheit Berufsfachschule	-.21*	-	-	.20*	-	-	-	-
Zufriedenheit Lehrbetrieb	-	-	-	-	-	-	.20*	-
Zufriedenheit Überbetriebl. Kurse	-	-	-	-	-	-	-	-
Zufriedenheit insgesamt	-	-	-	-	-	-	.21*	-

Anmerkungen: \*= $p<.05$ , \*\*= $p<.01$ , Zahlen – signifikante Korrelationen

In Bezug auf den Übertritt in den Arbeitsmarkt gibt es keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der Art der Beeinträchtigung und Merkmalen des Übertritts in den Arbeitsmarkt (z.B. wie schnell eine Stelle gefunden, Weiterbildungen, u.a.). Bezüglich der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Arbeit gibt es einige wenige signifikante Ergebnisse (Tabelle 13): Einige Jugendliche mit einer Sehbeeinträchtigung sind mit dem Umfang ihrer Arbeit nicht zufrieden ( $r=-.25$ ); weiter sind einige Jugendliche mit Dyskalkulie mit ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen nicht zufrieden ( $r=-.19$ ).

Tabelle 13: Beeinträchtigungen/Gründe für NA und Zufriedenheit mit der Arbeit

Zufriedenheit...	Legasthenie/ Dyslexie	Dyskalkulie	AD(H)S	Hörbeeintr.	Sehbeeintr.	Psychische Beeintr.	Körperliche Beeintr.	Andere
Interesse an der Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfang der Arbeit	-	-	-	-	-.25**	-	-	-
Arbeitsbedingungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitskolleginnen/-kollegen	-	-.19*	-	-	-	-	-	-
Vorgesetzte Personen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einkommen aus der Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-.22*
Zufriedenheit allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: \*= $p < .05$ , \*\*= $p < .01$ , Zahlen – signifikante Korrelationen

## 6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Schlusskapitel widmet sich verschiedenen Themen, welche aus den verschiedenen Befragungen hervorgingen. Dabei werden die Ergebnisse aus der Befragung der kantonalen Ämter, der Berufs- und Mittelschulen sowie der ehemaligen NA-Bezügerinnen und -bezüger zusammengeführt. Themen sind Entwicklung der Anzahl Gesuche in den letzten Jahren (Kapitel 6.1), organisatorischen Abläufe rund um den Nachteilsausgleich (Kapitel 6.2), Akzeptanz der Massnahme „Nachteilsausgleich“ (Kapitel 6.3), Übergang in den Arbeitsmarkt (Kapitel 6.4), Vergleiche zwischen Berufsfach- und Mittelschulen (Kapitel 6.5) und Besonderheiten je nach Art der Beeinträchtigung (6.6).

### 6.1 Entwicklung der Anzahl Gesuche

Der Nachteilsausgleich ist eine relativ *neue* Massnahme: Das SDBB veröffentlichte 2013 einen Bericht und das SBBK ein Merkblatt zur Umsetzung des Nachteilsausgleich in der Berufsbildung. Trotzdem hat sich die Massnahme an verschiedenen Berufsfach- und Mittelschulen zahlenmässig schon etabliert. Gemessen am Gesamtbestand der Lehrverträge liegen die Quoten an NA-Fällen je nach Kantone zwischen 0.2% und 4.3% (für die Jahre 2010-2016). Vergleichszahlen für Mittelschulen fehlen, da die entsprechenden Auskünfte in den Berufs- und Mittelschulämtern nicht eingeholt werden konnten.

Trotz lückenhafter Daten lässt sich sagen, dass die Zahl der Gesuche in den letzten Jahren tendenziell zugenommen hat. Die durchschnittliche Fallzahl pro Schulhaus beträgt für das Schuljahr 2014/15 bei Berufsfachschulen 10 Fälle und bei Mittelschulen 5 Fälle. Diese Zahlen

beziehen sich allerdings nur auf Berufsfach- und Mittelschulen, welche an der Befragung teilgenommen haben (Rücklauf: 33%, vgl. Kap. 3.3) und sind darum nicht repräsentativ für die gesamte Schweiz. Eine Studie von Sahli Lozano und Kollegen (2016), welche die Verbreitung des Nachteilsausgleichs auf Stufe Primarschule untersuchte, zeigt ebenfalls zunehmende Zahlen über die letzten Jahre: Der NA wird zurzeit bereits an rund 60% der Primarschulen im Kanton Bern angewandt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen auch, dass der Nachteilsausgleich oft beim Qualifikationsverfahren – also der Abschlussprüfung – zum Einsatz kommt; demgegenüber wird er weniger oft im Berufsschulunterricht und bei überbetrieblichen Kursen eingesetzt. Häufigste Massnahmen sind Gewährung von zusätzlicher Zeit und (technischen) Hilfsmitteln wie Wörterbücher oder Computer. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Sahli Lozano et al. (2016) für die Situation auf Sekundarstufe I. Weitere auch im SDBB-Bericht (2013) aufgeführte Massnahmen wie Anpassung der Aufgabenstellung/Prüfungsform oder Modifikation der Bewertungskriterien werden demgegenüber deutlich weniger eingesetzt. Diese Massnahmen werden von Berufsfachschulen und Mittelschulen oft als schwierig umsetzbar erlebt. Die Abgrenzung zwischen Massnahmen wie „Anpassung von individuellen Lernzielen“ (rILZ) und „Nachteilsausgleich“, bei welchem „nur“ Rahmenbedingungen zum Lernen verändert werden, ist in manchen Situationen für die Lehrpersonen eine besondere Herausforderung.

Der häufigste Grund für einen Nachteilsausgleich ist mit Abstand Legasthenie/Dyslexie, gefolgt von AD(H)S, Dyskalkulie und Anderes (z.B. chronische Erkrankungen, Probleme mit der Sprache). Bei anderen Diagnosen wie Seh- und Hörbeeinträchtigung sowie psychische Beeinträchtigungen werden deutlich weniger NA beansprucht. Der SDBB-Bericht zum Nachteilsausgleich (2013) spricht auch für diese Gruppen – sowie auch für Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen – Empfehlungen für die Umsetzung eines NA aus, welche jedoch in der Praxis zurzeit noch weniger Umsetzung finden.

## **6.2 Professionalität der Organisation**

Die kantonal verantwortlichen Personen äussern sich überwiegend zufrieden zum Stand der Umsetzung des Nachteilsausgleichs in ihrem Kanton. Nach der Einführungszeit haben sich vielerorts die Abläufe eingespielt und die Zuständigkeiten sind weitgehend geklärt. Ausserdem gibt es in den meisten Kantonen Informationsgrundlagen, die z.T. auch online zugänglich sind. Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es auch kantonale Unterschiede: In einigen Kantonen wird bereits zu Ausbildungsbeginn breit informiert, Koordinatoren/-innen in den Schulen bestimmt und Massnahmen sind grundsätzlich bei allen Beeinträchtigungen möglich. In anderen Kantonen ist es üblich, einen Nachteilsausgleich oft erst für das Qualifikationsverfahren und dort v.a. für den schulischen Teil zuzusprechen. Es fällt auf, dass Kantone, die über eine ausführliche Datenerfassung verfügen und eher proaktiv mit dieser Thematik umgehen, auch im Internet eine starke Präsenz haben. Viele Kantonsverantwortlichen verweisen auf weiteren Handlungsbedarf in ihrem Kanton (z.B. bei der Information der Betroffenen, der Koordination mit den Schulen, Dokumentation usw.). Die dennoch mehrheitlich positive Selbsteinschätzung der kantonal Verantwortlichen bestätigt sich in der Befragung der Berufsfachschulen, die das Verfahren ebenfalls mehrheitlich als transparent und effizient einschätzen. Den kantonal Verantwortlichen wird das nötige Fachwissen attestiert, um über die Gesuche entscheiden zu können. Nur eine Minderheit findet das Verfahren zu langsam oder kompliziert und die Bewilligungspraxis zu grosszügig oder zu streng.

Die Umsetzung in den Berufsfachschulen und Mittelschulen wird ebenfalls von Seite Kanton, Berufsfach- und Mittelschulen und auch befragte Jugendliche positiv beurteilt: Die kantonal Verantwortlichen bezeichnen die Schulen überwiegend als kooperativ und offen. Gewünscht wird allerdings eine noch etwas einheitlichere Handhabung bei der Umsetzung. Die Schulen selber beurteilen ihre interne Situation ebenfalls mehrheitlich positiv: Es gibt Konzepte, ein definiertes Vorgehen und zuständige Personen an den Schulen. Nur eine Minderheit ist der Meinung, dass an den Schulen das Fachwissen fehlt und die Umsetzung stark von den Lehrpersonen abhängt. Es gab jedoch einige interessante Unterschiede je nach Häufigkeiten von Beeinträchtigungen an den Schulen: Beispielsweise gab es an Schulen mit hohem Anteil an Dyslexie-Fällen Hinweise darauf, dass das nötige Fachwissen zur Beurteilung der Gesuche manchmal fehle. An Schulen mit hohen Quoten von Jugendlichen mit einer Sinnesbeeinträchtigung (Hör- und Sehbeeinträchtigung) wurde darüber berichtet, dass es keine speziell verantwortliche Person für den NA gibt und die Beurteilung der Gesuche manchmal nach einer zu strengen Bewilligungspraxis erfolgt.

Etwas Skepsis zur gelingenden Umsetzung ist bei der Frage erkennbar, wie einheitlich der NA umgesetzt wird und ob alle Lernenden über den NA informiert werden. Vor allem bei der Befragung der Jugendlichen zeigte sich, dass sich viele nicht gut informiert fühlten und es auch oft als sehr aufwändig erlebten, einen NA zu erhalten: Jugendliche mit einer Dyslexie erwähnten dies besonders häufig. Auch sind nicht alle Massnahmen aus Sicht der befragten Schulen gleich gut umsetzbar: Zeitliche Modifikationen, die auch am häufigsten zur Anwendung kommen, sind unter den Lehrpersonen auch am besten akzeptiert. Weiter zeigt sich, dass die Erfahrung mit den Massnahmen (gemessen an der Zahl der Fälle mit NA) einen positiven Einfluss darauf hat, wie gut Massnahmen als umsetzbar bezeichnet werden. Etwas anders präsentiert sich das Bild bei der Befragung der ehemaligen Bezügerinnen respektive Bezüger eines NA: Auch sie nennen zeitliche Anpassungen als häufigste Massnahme. Aber auch die von den Schulen kritisch beurteilte Modifikation von Bewertungskriterien ist aus der Sicht der Jugendlichen eine gängige Massnahme (z. B. Nicht-Bewerten der Grammatik bei Dyslexie, Dyskalkulie oder ADHS). Ausserdem wurden auch räumlich organisatorische Modifikationen bei 20 % umgesetzt (z. B. separater Prüfungsraum bei Hörbeeinträchtigungen oder ADHS).

Bei der kantonalen Umfrage wurde auch deutlich, dass die Qualität der Gesuche noch verbessert werden könnte. Je mehr über die Beeinträchtigungsart und deren Auswirkungen auf den Unterricht bekannt ist, desto mehr Sicherheit hat die Lehrperson bei der Umsetzung der Massnahme im Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das fachliche Know-how zum NA bei den Lehrpersonen: Wenn die Lehrpersonen überfordert seien und negative Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich machen, leide darunter auch die Akzeptanz der Massnahmen.

### **6.3 Akzeptanz der Massnahmen**

Der Nachteilsausgleich an sich wird von den kantonalen Verantwortlichen sowie Berufs- und Mittelschulen als eine sinnvolle Massnahme bezeichnet, welche die Chancengleichheit zum Ausgleich einer Beeinträchtigung fördert. Die Massnahme hilft dabei, dass Lernende auf Sekundarstufe II zu einem Abschluss gelangen, ohne dabei die erreichten Lernziele der standardisierten Ausbildung in Frage zu stellen. Etwas weniger als die Hälfte der befragten Lehrpersonen führen einen erfolgreichen Sek II-Abschluss explizit auf einen Nachteilsausgleich zurück.

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument, dass an Berufsfach- und Mittelschulen gut akzeptiert wird. Die Akzeptanz ist aus Sicht der Schulen generell gross und es ist kaum von Missgunst

gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit einem NA – und ihren „veränderten“ Rahmenbedingungen z.B. bei Prüfungen – die Rede. Es gibt hier jedoch einige Unterschiede je nach Arten von Beeinträchtigungen, bei welchen ein Nachteil ausgeglichen wird. Gegenüber NA-Fällen mit Dyskalkulie liegen gemäss Aussagen der Berufsfach- und Mittelschulen z.B. die Akzeptanzwerte unter Peers etwas tiefer als bei anderen Diagnosen. Hier spielen wohl auch Überlegungen zu „Hintertürchen“ für bessere Noten eine gewisse Rolle. Bei der Befragung der Jugendlichen zeigte sich, dass eine relativ hohe Transparenz herrscht: Bei rund drei Vierteln der Befragten wussten die anderen Lernenden über den NA Bescheid. Gleichzeitig hatte nur ein Viertel den Eindruck, dass die anderen mit Neid reagiert haben.

Ein weiteres Thema war die Akzeptanz des Nachteilsausgleiches in Bezug auf die Situation nach dem Sek II-Abschluss. Nach der Schule soll der Nachteilsausgleich ja nicht „sichtbar“ sein, da die erreichten Lernziele und -inhalte nicht verändert wurden. Der NA wird auf dem Zeugnis nicht vermerkt, was auch ein Grossteil der Befragten gut findet. Rund die Hälfte der befragten Berufs- und Mittelschulen erwähnt jedoch, dass die Arbeitgeber über den NA informiert werden sollten. Dies widerspiegelt vermutlich die Vorstellung, dass Lernende mit einer Beeinträchtigung im Arbeitsleben womöglich weitere Anpassungen benötigen.

#### **6.4 Übergang in den Arbeitsmarkt**

Die Ergebnisse der Befragung der Jugendlichen zeigen, dass der Übergang ins Erwerbsleben nach dem Abschluss auf Sekundarstufe II für viele erfolgreich verläuft. Die Quote von Jugendlichen, welche keine bezahlte Arbeit gefunden hat, liegt mit 9.7% tiefer als es die Ergebnisse der Schweizer Jugendbefragung TREE zeigen: Die Studie kommt zum Schluss, dass sich 14–18 % der jungen Erwachsenen nach Abschluss der Sekundarstufe II „in der Schwebe“ befinden (nicht erwerbstätig, keine Ausbildung) (Scharenberg et al., 2014). Unsere Studie zeigt jedoch, dass der weitaus häufigste Weg in die freie Wirtschaft verläuft (91 %), jedoch manchmal auch mit Rente (5 %); Jede zehnte Person ist an einem geschützten Arbeitsplatz tätig. Die befragten Jugendlichen erleben es als besonders hilfreich, wenn der Übergang bereits im Lehrbetrieb vorbereitet wurde oder z.B. sogar Praktika in anderen Betrieben möglich waren, die dann eine Anschlusslösung anboten.

Auch wenn der Einstieg in den Arbeitsmarkt (v.a. die Suche nach einer Stelle) von einigen Jugendlichen als nicht einfach erlebt wird, verläuft nach erfolgreichem Übertritt der Prozess der Integration in den Betrieb meist sehr gut. Die Jugendlichen berichten besonders häufig auch von guten Beziehungen zum Arbeitgebenden und den neuen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit ist vergleichbar mit den Zahlen aus der Befragung des Schweizer Haushalt-Panels (SHP) (Zufriedenheit mit der Arbeit insgesamt  $x_{SHP} = 7.15$ , für die altersvergleichbare Stichprobe,  $x_{HfH-Studie} = 7.5$ ) ([www.fors.unil.ch](http://www.fors.unil.ch)).

Wie die Befragung der Berufsfach- und Mittelschulen zeigt, erwähnen die Lehrpersonen, dass es wichtig sein könnte, den Arbeitgebenden über einen erhaltenen Nachteilsausgleich zu informieren. In der Tat machen dies auch viele der Jugendlichen: Knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen haben die Arbeitgeberin respektive den Arbeitgeber informiert, dass sie auf Sekundarstufe II einen Nachteilsausgleich hatten. Die Reaktionen seitens der Arbeitgebenden darauf sind meist gut und verständnisvoll. Dafür spricht auch die hohe Zufriedenheit der Jugendlichen mit verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit. Nichtsdestotrotz hat ein Teil der Arbeitgebenden Mühe mit dieser Information über einen erhaltenen NA und sind unsicher, was dies

nun für die Arbeit im Betrieb bedeutet. Erfolgsfaktoren sind hier, wie unsere befragten Jugendlichen erwähnen, wenn die Vorgesetzten und Arbeitskolleginnen und -kollegen als unterstützend erlebt werden und es das neue Arbeitsumfeld erlaubt, in einem angemessenen Tempo und Zeitrahmen in die neuen Aufgaben eingeführt zu werden. Auch andere Studien zeigen, dass die vorgesetzte Person gerade in der Einführungszeit eine wichtige Rolle spielt und Unterstützung und Verständnis zentral sind (Hofmann et al., 2016).

Meistens sind keine weiteren Anpassungen am Arbeitsplatz nötig. Ein Teil der befragten Jugendlichen berichtet jedoch darüber, dass sie weiterhin auf besondere Unterstützung im Betrieb angewiesen sind. Dies sind meistens niederschwellige Anpassungen wie Telefonlautstärke-Einstellungen oder Tipps von anderen Mitarbeitenden. Es können aber auch grössere Anpassungen v.a. im Bereich Technologie nötig sein, wie z.B. andere Tastatur mit Zahlenblock links, etc. Es gibt wenig Studien, welche sich mit dem Einsatz besonderer Technologien für Mitarbeitende mit einer Behinderung in Betrieben befassen, hier besteht sicher noch Informationsbedarf Seitens der Betriebe.

Die befragten Jugendlichen blicken ihrer Zukunft positiv entgegen. Die meisten möchten im erlernten Beruf weiterarbeiten und überlegen sich bereits, eine Weiterbildung in ihrem Berufsfeld zu machen. Ein häufig geäussertes Wunsch ist, mehr Handlungsspielraum bei der Arbeit zu erhalten und mehr Verantwortung zu übernehmen. Dies ist ein Wunsch, der v.a. zu Beginn der Arbeitstätigkeit wohl sehr häufig ist, da die Ausbildungszeit nun vorbei ist und nach der Einführungszeit an der neuen Stelle langsam der Wunsch nach komplexeren Aufgaben entsteht.

## **6.5 Vergleich Berufsfachschulen-Mittelschulen**

Unsere Analysen zeigen, dass die Fallzahlen von Nachteilsausgleichen an Berufsfachschulen höher sind als an Mittelschulen: Es werden fast doppelt so viele Fälle angegeben. Berufsfach- und Mittelschulen haben ähnliche Fälle, für welche ein NA beantragt wurde (v.a. bei Dyslexie). Bei beiden Schulformen kommen als häufigste Massnahmen zeitliche Modifikationen vor. Berufsfachschulen erleben den Umgang mit verschiedenen Möglichkeiten und Massnahmen jedoch als einfacher realisierbar als Mittelschulen und nehmen weniger Schwierigkeiten wahr. Dies könnte auch mit der Erfahrung zusammenhängen, da sie mehr Fälle haben und darum auch mehr Übung beim Einsatz der einzelnen Massnahmen. Berufsfachschulen sind also bei der organisatorischen Umsetzung des NA womöglich etwas routinierter und (da mehr Fälle) stärker organisiert als die Mittelschulen.

Der Nachteilsausgleich wird von Berufs- und Mittelschulen als ähnlich geeignet eingeschätzt, um die Chancengleichheit von Jugendlichen mit Beeinträchtigung zu verbessern. Die Akzeptanz an der Schule ist bei beiden Schultypen vergleichbar hoch: Die Wirksamkeit eines NA in Bezug auf die Laufbahn wird bei beiden Schultypen ähnlich positiv beurteilt. Die Organisation rund um die Gesuche wird ebenfalls ähnlich beurteilt, auch wenn die Wege zur Gesuchseingabe anders verlaufen: Für das Qualifikationsverfahren (QV) wird das Gesuch beim Kanton eingereicht, für die Matura bei der Schulleitung der Mittelschule.

Jugendliche mit NA aus der Mittelschule geben häufiger an, dass sie Neid unter Peers erleben, was vermutlich auch damit zu erklären ist, dass der schulische Leistungsdruck dort generell grösser ist (z.B. mit dem Numerus Clausus für weiterführende Ausbildungen). Jugendliche aus Mittelschulen finden es auch weniger wichtig als ehemalige Lernende der

Berufsfachschule, dass der NA nicht auf dem Zeugnis erwähnt wird. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die meisten nach einem Mittelschulabschluss eine weiterführende Ausbildung auf Tertiärstufe beginnen und bei der neuen Ausbildung erneut eine NA-Massnahme erhalten bzw. beantragen.

## **6.5 Vergleich Arten von Beeinträchtigungen**

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung werden als Massnahme am häufigsten Zeitzuschläge gesprochen. Weitere Massnahmen sind zwar insgesamt selten, aber auch abhängig von der Diagnose: Bei ADHS kommt die breiteste Palette von weiteren Massnahmen vor, wie Modifikation der Bewertungskriterien und räumliche Anpassungen. Bei Jugendlichen mit einer Hörbehinderung kommen weiter persönliche Assistenzen vor, bei Jugendlichen mit einer Sehbehinderung technologische Hilfsmittel.

Jugendliche mit einer Legasthenie berichten mehr als die anderen Jugendlichen über Schwierigkeiten an der Berufsfachschule, sei es aus Gründen von zu wenig erhaltenen Informationen oder einer hohen erlebten Hürde, einen NA zu erhalten. Es scheint, dass z.B. Jugendliche mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung an ihrer Schule besser über die Möglichkeiten eines NA informiert wurden. Auch Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung erleben ihre Situation im Lehrbetrieb als besonders gut und sind sehr zufrieden mit ihrer Situation.

Bei den Indizien zum erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt ergeben sich keine behinderungsspezifischen Ergebnisse: Unabhängig von der Diagnose gelingt der Übertritt gleich gut und die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Arbeit ist – mit ganz wenigen Ausnahmen – vergleichbar.

## **7 Empfehlungen**

Der Nachteilsausgleich dient dazu, „Einschränkungen durch Behinderungen aufzuheben oder zu verringern“, indem die Bedingungen des Lernens und Prüfens den Bedürfnissen der Lernenden mit Beeinträchtigung entsprechend angepasst werden. Grundlage dafür ist das Behindertengleichstellungsgesetz (vom 13. Dezember 2002), das vorschreibt, dass Massnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ergriffen werden sollen. Der Anstoss für diese Massnahmen kam somit für die befragten kantonalen Ämter und Schulen von aussen und es stellte sich nicht primär die Frage, ob man den Nachteilsausgleich umsetzt, sondern wie man es tut. Aus Sicht der Forschung führt dies zur Leitfrage, wie gut die Umsetzung bisher gelungen ist gemessen an folgenden Indikatoren: Wie hat sich die Zahl der Gesuche entwickelt? Wie professionell ist die Organisation, und wie gut ist die Akzeptanz auf den verschiedenen Ebenen?

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass die meisten Kantone bei der Umsetzung des NA gut unterwegs sind. Wie die Umfrage der Schulen zeigt, bewährt sich das Vorgehen auch in der Praxis. Allerdings befinden sich die Kantone in sehr unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Professionalisierung z.B. in grösseren Kantonen aufgrund der zu erwartenden Zahlen weiter fortgeschritten ist. Im Sinne der Rechts- und Chancengleichheit mag man es trotzdem als stossend empfinden, dass man in der gleichen Situation mit einer bestimmten Beeinträchtigung je nach Wohnort anders behandelt wird. Effektiv besteht bei einigen Kantonen noch ein gewisser Nachholbedarf.

- ➔ Die Erfahrungen in den Kantonen haben gezeigt, dass ein transparentes Vorgehen geschätzt wird und die Akzeptanz erhöht. Kantone, die in der Umsetzung noch nicht so weit sind, können sich im Sinne von „good practice“ an den Kantonen orientieren, die schon weiter sind.
- ➔ Kleinere Kantone mit tiefen Fallzahlen sind besonders gefordert ihren Weg zu finden: Eine zu starke Formalisierung scheint hier zwar nicht sinnvoll, trotzdem muss gewährleistet sein, dass Personen, die einen Anspruch auf einen NA haben, informiert sind.

Man kann auch vermuten, dass der Grund für den unterschiedlichen Stand der Umsetzung in einem Dilemma begründet liegt: Zwar möchte man die Personen, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben, informieren. Gleichzeitig befürchtet man, dass zu viel Transparenz und Information dazu führt, dass sich auch Personen angesprochen fühlen, die keinen Anspruch haben. In dieser Besorgnis könnte man sich bestätigt fühlen, wenn man die stark steigenden Zahlen der Massnahmen in manchen Kantonen sieht. Dem widersprechen aber die Einschätzungen von Kantonen, die auf einige Jahre Erfahrung zurückblicken: Umfassende Information führen nicht zu einem zusätzlichen Anstieg und die Prognosen gehen eher dahin, dass sich die Situation auf dem aktuellen Niveau einpendeln wird. Wo die Zahlen noch steigen, kann man vermuten, dass die Einführung noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinne können steigende Zahlen im Moment auch so gedeutet werden, dass man die Thematik ernst nimmt und die Betroffenen informiert. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass immer mehr Lernende bereits auf Sek I einen NA erhalten haben und diesen Anspruch auch auf Sek II anmelden werden.

- ➔ Grundsätzlich sind Bemühungen, den Bedarf für einen NA früh zu erfassen positiv, sei dies bereits auf Sek I oder zu Beginn der Ausbildung. Es besteht so eher die Chance, dass sich der Umgang mit den Massnahmen im beruflichen Umfeld einspielt und die Betroffenen durch positive Lernerfahrungen gestärkt werden. Im besten Fall ist ein NA beim QV gar nicht mehr oder nur noch teilweise nötig. Insgesamt kann dies die Wirksamkeit des NA auch längerfristig positiv beeinflussen.
- ➔ Die Eltern sind als rechtliche Vertretung ihrer Kinder diejenigen, die das Gesuch stellen müssen und es ist wichtig, sie einzubeziehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sogenannte bildungsferne Eltern auch zu den entsprechenden Informationen gelangen um einen NA beantragen zu können. In der vorliegenden Studie hat sich auch gezeigt, dass die befragten NA-Bezügerinnen und -bezüger oftmals aus sozioökonomischen Schichten stammen, in welchen die Eltern über ein höheres Ausbildungsniveau verfügen. Wie eine Studie für die Sekundarstufe I zeigt, besteht die Gefahr, dass bildungsferne Eltern ihre Rechte zu wenig kennen und wahrnehmen (Sahli Lozano et al., 2016).

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Lehrpersonen in den Berufsfach- und den Mittelschulen gerade in dieser Phase der Gesuchseingabe in einer Schlüsselrolle sind: Sie erkennen den Bedarf bei den Lernenden, können zusätzliche Abklärungen treffen und mit den Eltern in Kontakt treten. Sie sind natürlich auch zentral bei der Umsetzung des NA. Viele Kantone möchten den Schulen für Massnahmen während der Ausbildung die grösstmögliche Autonomie geben, damit sie diese an ihre gegebenen Bedingungen anpassen können. Gleichzeitig wünschen sich die Kantonsverantwortlichen auch eine gewisse Einheitlichkeit. In einigen Kantonen äussert man sich zudem besorgt über die zusätzliche zeitliche Belastung und eine mögliche Verunsicherung oder Überforderung der Lehrpersonen.

- ➔ Wichtig ist, dass die Lehrpersonen sich im Umgang mit ihrer Rolle beim NA sicher fühlen und gut informiert sind. Eine Möglichkeit wäre, dass die teilweise schon

bestimmten Koordinationspersonen an den Schulen vertieft geschult und vorbereitet werden und als Mediatoren/-innen in ihren Schulen fungieren können.

- ➔ Wichtig ist, dass die Lehrpersonen über die Einsatzmöglichkeiten des NA im Unterricht gut informiert sind und verschiedene NA-Massnahmen einsetzen können. Es wäre gut, wenn Lehrpersonen vermehrt Schulungen erhalten, wie sie Massnahmen zum NA (z.B. auch neue technologische Hilfsmittel) im Unterricht einsetzen können.
- ➔ Die Studie zeigte auch gewisse Unterschiede zwischen Arten von Beeinträchtigungen auf: Jugendliche mit einer Dyslexie haben mehr Schwierigkeiten angegeben als Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung (z.B. einen NA zu erhalten). Hier braucht es an Schulen eine besondere Sensibilisierung auch bezüglich Arten von Beeinträchtigungen.

Lehrpersonen, die sich im Umgang mit dem NA sicherer fühlen, können die Massnahmen auch eher nach aussen vertreten und die Grenzen der Anspruchsberechtigung aufzeigen. Diese betreffen allerdings nicht nur Personen, die „zu wenig“ eingeschränkt sind, um Anspruch zu erheben. Ebenfalls bedeutsam ist die Abgrenzung zu Massnahmen bei Beeinträchtigungen, die individuelle Lernziele notwendig machen. Es sind auch gewisse Unterschiede zwischen Berufsfach- und Mittelschulen zu berücksichtigen; der Leistungsdruck in den Klassen bezüglich Noten (z.B. Numerus Clausus) ist an Mittelschulen noch grösser.

- ➔ Wichtig ist hier vielleicht, Transparenz in der Klasse zu schaffen: Wer bekommt einen NA und warum? Neid unter Peers war an den Mittelschulen nämlich ein grösseres Thema als an der Berufsfachschule.
- ➔ Jugendliche an der Mittelschule gaben auch häufiger an, dass sie es nicht so wichtig finden, dass der NA nicht im Abschlusszeugnis steht. Viele der Jugendlichen absolvieren danach nämlich eine weiterführende Ausbildung auf Tertiärstufe. Es wäre interessant, die Einsatzbereiche eines NA auf Tertiärstufe weiter zu untersuchen. Läuft es da vergleichbar wie auf Sekundarstufe II? Wie sind hier die Abläufe bei NA-Gesuchseingaben: Besteht eine Kommunikation zwischen Sekundarstufe II und Tertiärstufe bezüglich des Jugendlichen mit einem NA?

Beim Entscheid über einen NA ist in der Berufsbildung nicht allein die Beeinträchtigung massgebend, sondern wie sich diese mit den Anforderungen in einem bestimmten Berufsfeld verträgt, d.h. ob ein bestimmter Beruf (im ersten Arbeitsmarkt) überhaupt ausgeübt werden kann. Ein NA sollte nach übereinstimmender Meinung nicht Bereiche betreffen, die für die Ausübung des Berufs essentiell sind. So einfach ist diese Beurteilung jedoch nicht. In den Interviews wurden zwar einige markante Beispiele genannt (der KV-Lehrling, der keine Rechtschreibung beherrscht, der Maler, der keine Farben sieht). Daneben gibt es aber einen grossen Graubereich, über den sich selbst Fachleute streiten würden. Von Seiten eines Kantonsvertreters wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass die Gutachten bezüglich Beeinträchtigung genügend ausführlich sein sollten. Es ist jedoch fraglich, ob die Gutachter/-innen über das nötige Fachwissen in Bezug auf die beruflichen Anforderungen in bestimmten Branchen verfügen.

- ➔ Hier sind die Verantwortlichen in den kantonalen Ämtern gefordert, wenn sie die Gutachten prüfen. Die befragten Schulen attestieren ihnen mehrheitlich genügendes Fachwissen für die Beurteilung der Gesuche. Die Beurteilung der Grenzen des NA ist allerdings komplex, da diese im Prinzip für jedes Berufsfeld diskutiert werden müssten. Da in vielen Kantonen der Einbezug des berufspraktischen Teils der Prüfung immer wichtiger wird, bestünde hier ev. zusätzlich die Chance das Wissen und die Erfahrungen der Chefexperten einzubeziehen.

- ➔ Die Passung mit dem Beruf ist bereits vor Ausbildungsbeginn in den Berufsberatungen ein Thema: Berufsberater/-innen wissen um die Anforderungen in bestimmten Berufsbranchen und sollten die Jugendlichen und die Eltern darauf hinweisen, wenn sie den Eindruck haben, dass eine Beeinträchtigung für einen gewissen Beruf problematisch und auch nicht auszugleichen ist. Eine offene Frage ist hier, inwieweit die Berufsberater/-innen diese Rolle schon wahrnehmen und wie gut sie über den Nachteilsausgleich informiert sind.

Diese Thematik führt zu einer Frage, die in den Interviews häufig kritisch aufgeworfen wurde: Ist es notwendig, dass die Arbeitgeber darüber informiert sind, dass eine Person während der Ausbildung oder für das QV einen Nachteilsausgleich hatte? Die Hälfte der Befragten in den Schulen finden, der Arbeitgeber sollte informiert werden. Im ursprünglichen Sinn des Nachteilsausgleichs ist diese Frage aber eigentlich zu verneinen: Wenn der Nachteilsausgleich einen Bereich betrifft, der für die Ausübung des Berufes nicht wichtig ist, dann müsste der Arbeitgeber nicht darüber informiert werden. Der Person mit NA wird so das Recht zugesprochen, vorbehaltlos angestellt zu werden und es ist zu vermuten, dass sich seine/ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt damit erhöhen. Das bedeutet wiederum: Je klarer und sinnvoller diese Grenzen gesetzt werden können und je breiter sie akzeptiert sind, desto eher kann man an dieser ursprünglichen Idee festhalten. Dass dies nicht einfach ist, zeigt sich v.a. bei psychischen Beeinträchtigungen, aber auch bei ADHS. Die Schwierigkeiten und Zweifel, die sich in vielen dieser Fälle zeigen, sollten jedoch nicht dazu führen, dass man die Diskretion beim NA gegenüber dem Arbeitgeber grundsätzlich in Frage stellt. Unsere Ergebnisse zeigen auch, dass die Jugendlichen oftmals das Bedürfnis haben, ihre Arbeitgebenden über ihren auf Sekundarstufe II erhaltenen NA zu informieren. Für gelingende Laufbahnen ist es wichtig, dass der Arbeitgeber positiv darauf reagiert. Die vorgesetzte Person spielt gerade in der Einführungszeit eine wichtige Rolle. Bei einem Teil der befragten Jugendlichen haben die Arbeitgebenden nicht nur positiv reagiert, als sie erfuhren, dass die junge erwachsene Person einen NA auf Sekundarstufe II beanspruchte.

- ➔ Hier scheint es wichtig, dass Arbeitgebende bei Fragen und Unsicherheiten Unterstützung erhalten: Vielleicht können sie mit dem Lehrbetrieb Kontakt aufnehmen und allfällige Fragen zum Jugendlichen klären, oder sie nehmen ein externes Beratungsangebot wahr (z. B. Arbeitgeberinformation, [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch)).

Abschliessend ist zu ergänzen, dass die von uns befragten Kantonsverantwortlichen sehr offen über den Stand der Dinge Auskunft gegeben und auch darauf hingewiesen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Allerdings haben sich auch einige Kantone nicht auf unsere Anfragen nicht gemeldet und der Rücklauf bei den Schulen war auch nach einem Erinnerungsschreiben nicht zufriedenstellend. So gesehen decken die Ergebnisse nur einen Teil der Realität ab. Vermutlich haben eher diejenigen Kantone/Schulen geantwortet, die dem Nachteilsausgleich positiv gegenüberstehen und mit dem Stand der Umsetzung einigermaßen zufrieden sind. Auch haben vermutlich v.a. Jugendliche geantwortet, welche ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen hatten. Entsprechend sind die Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

## 8 Literatur

- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* Berlin: Springer VS.
- NZZ am Sonntag (17.7.2016). Mehr Hilfe für schwache Schüler. Schüler mit Handicap können an Prüfungen vermehrt auf Erleichterungen zählen.
- Sahli Lozano, C., Greber, L. & Steiner, F. (2016). Der Nachteilsausgleich an Berner Primarschulen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 22, 28-35.
- SBBK (2014). Kommission Berufliche Grundbildung KBGB. *Nachteilsausgleich: Empfehlung Nr.7*. Bern: SBBK.
- Schellenberg, C., Georgi, P. & Hofmann, C. (2016). *Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II: Wie gut gelingt die Umsetzung?* Unterlagen zur Präsentation am SGBF-Kongress vom 30.6.2016. HfH.
- Schellenberg, C. & Hofmann, C. & Georgi, P. (2016). *Laufbahnen auf der Sekundarstufe II mit Nachteilsausgleich. Zwischenbericht*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Schellenberg, C., Hofmann, C. & Georgi-Tscherry, P. (2017). Gerechtere Bildungschancen dank Nachteilsausgleich? Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und Laufbahnen auf Sekundarstufe II. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, Jg 23 (10).
- SDBB (2013). *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung: Bericht*. Bern: SDBB Verlag.
- Stoot, T. (2007). Vom Diversitäts-Management zu „Learning Diversity“. In S. Boller, E. Rosowski & T. Stroot (Hrsg.), *Heterogenität in Schule und Unterricht: Handlungsansätze zum pädagogischen Umgang mit Vielfalt* (S. 52-66). Weinheim: Beltz.
- SZH (2013). FAQ Nachteilsausgleich. Internet: <http://www.szh.ch/nachteilsausgleich> [Stand 07.04.2015]
- Vollmer, K. & Frohnenberg, C. (2014). *Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.